Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 26.03.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Mündlicher Bericht zum Abschluss des Gewobau-Projekts "Sanierung der Verfügungswohnungen in Bruck und Büchenbach" durch Fr. Angelika Hable, Fr. Annette Ballard und Fr. Sabina Rothenhöfer, Soz.-päd. in der Abt. 503	
2.	Mündlicher Bericht zur Vermittlung von Sozialwohnungen in Erlangen durch H. Robert Hatzold, SGL in der Abt. 503	
3.	Mitteilungen zur Kenntnis	
3.1.	Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2013	50/149/2014
3.2.	Information über die Entwicklung des Amtsbudgets des Sozialamtes 2014	50/152/2014
3.3.	Innenstadtentwicklung - Aufstellung eines plastischen Erlangen-modells (Blindenmodell) der Historischen Innenstadt auf dem Bahnhofsvorplatz	50/153/2014
4.	Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen	50/151/2014
5.	Kündigung des Vertrages mit "sechsundsechzig" als Nachfolgelösung für die Erlanger Seniorenzeitung "Herbstzeitlose"	50/150/2014
6.	Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen	50/154/2014
7.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. März 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 3.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA T. 2249	Herr Otto Vierheilig	**50/149/2014**

Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick (Stand 31.12.2013) über die räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet, bezogen auf die in der Stadtstatistik üblichen 39 Stadtbezirke, sowie über die altersmäßige Verteilung – jeweils auch im Verhältnis zur entsprechenden allgemeinen Hauptwohnungsbevölkerung von 0 bis 65 Jahren.

Die Tabellen wurden vom Amt für Recht und Statistik erstellt und dem Sozialamt zur Verfügung gestellt. Die Analyse von räumlicher Verteilung und Altersverteilung der SGB II- Empfänger wird seit dem Jahreswechsel 2006/2007 jährlich im SGA veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um die amtlichen BA-Zahlen, sondern um unseren eigenen Datenbestand zum 31.12.2013 (also auch zeitlich abweichend von der monatlichen Datenübermittlung an die BA jeweils zur Monatsmitte). Darüber hinaus sind auch bestimmte Ungenauigkeiten nicht vermeidbar wegen der, aus datenschutzrechtlichen Gründen vorgenommenen „verschobenen Dreierrundung“ (1,2 oder 3 ist immer 2; 4,5 oder 6 ist immer 5; 7,8 oder 9 ist immer 8).

Für das vergangene Jahr ist festzustellen, dass die Anzahl der Hartz VI- Empfänger im Stadtgebiet um 276 Personen angewachsen ist – die Hartz IV- Empfänger-Quote von 4,87 % auf 5,17 % angestiegen. Bezogen auf den gesamten 7-Jahres-Zeitraum (31.01.2007 bis 31.12.2013) ist dagegen die Anzahl der Hartz IV- Empfänger im Stadtgebiet Erlangen um 9,74% geringer geworden. Im gleichen Zeitraum ist die Gesamtbevölkerung in der Stadt unter 65 Jahren um 3,61 % angewachsen.

Obwohl die Anzahl der ausländischen Hilfeempfänger in diesem 7-Jahres-Zeitraum mit -12,27 % stärker zurückging, als die Zahl der deutschen Hilfeempfänger (-8,9 %), liegt der Ausländeranteil an allen SGB II- Empfängern in Erlangen mit 24,35 % immer noch deutlich höher, als der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe von 0 bis 64 Jahren (16,07 %).

Bei der Altersverteilung in der Gesamtbevölkerung fällt ein Anstieg in diesem 7-Jahres-Zeitraum von 3,61 % auf, der im Wesentlichen in der obersten Altersgruppe (45 bis 64 Jahre), aber auch in der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren stattgefunden hat (Studentenjahrgänge). Bei der Altersstruktur der Hartz IV- Empfänger zeigt sich dagegen ein etwas anderes Bild – insbesondere wenn man die jeweilige Hartz IV- Empfänger-Quote einer jeden Altersgruppe betrachtet: Hier fällt besonders im vergangenen Jahr 2013 ein spürbarer Anstieg der Hartz IV- Quote in den drei unteren Altersgruppen auf (0 bis 17 Jahre).

Bei der räumlichen Verteilung auf die einzelnen Stadtteile ist es insgesamt bei den beiden

Schwerpunktbereichen Bruck / Anger (Bezirke 40-45) und Büchenbach (Bezirke 76-78) geblieben – dabei im vergangenen Jahr mit zum Teil deutlichen Zuwächsen. Als dritter Schwerpunktbereich ist mittlerweile Erlangens jüngster Stadtteil, der Bezirk 33 Röthelheimpark, hinzugekommen. Alle drei Schwerpunktbereiche zeichnen sich dadurch aus, dass relativ hohe Hartz IV- Quoten sowohl bei den Kindern und Jugendlichen, wie auch bei nicht deutschen Bewohnern feststellbar sind.

Anlagen:
1. Hartz IV- Empfänger-Vergleich in Erlangen 31.01.2007 bis 31.12.2012
2. Tabelle Hartz IV- Empfänger in absoluten Zahlen nach Bezirk und nach Alter
3. Tabelle Hauptwohnungsbevölkerung nach Bezirk und nach Alter
4. Anteile der Hartz IV- Empfänger nach Bezirk und nach Alter
5. Grafik räumliche Verteilung (Personen bis 15 Jahre)
6. Grafik räumliche Verteilung (Personen bis 65 Jahre)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3.1

Hartz IV-Empfänger im Stadtgebiet Erlangen
Vergleich 31.01.2007 bis 31.12.2013

	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	+/- %
deutsche HE	3.755	3.469	3.640	3.235	3.421	-8,90%
nicht deutsche HE	1.255	1.094	1.131	1.010	1.101	-12,27%

	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	+/-%
männliche HE	2.512	2.287	2.371	2.111	2.221	-11,58%
weibliche HE	2.498	2.276	2.400	2.159	2.301	-7,89%

	Hartz IV-Empfänger					
	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	+/- %
0 – 5 Jahre	688	630	647	556	618	-10,17%
6 – 11 Jahre	573	524	518	483	534	-6,81%
12 – 17 Jahre	419	380	425	388	437	4,29%
18 – 29 Jahre	892	760	820	671	725	-18,72%
30 – 44 Jahre	1.362	1.128	1.120	1.009	1.000	-26,58%
45 – 64 Jahre	1.076	1.141	1.241	1.170	1.208	12,27%
Gesamt 0 – 64 Jahre	5.010	4.563	4.771	4.246	4.522	-9,74%

	Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren					
	31.12.2006	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	+/- %
0 – 5 Jahre	5.581	5.637	5.603	5.675	5.678	1,74%
6 – 11 Jahre	5.644	5.626	5.378	5.352	5.394	-4,43%
12 – 17 Jahre	5.652	5.533	5.617	5.595	5.573	-1,40%
18 – 29 Jahre	18.593	19.220	19.634	20.153	20.121	8,22%
30 – 44 Jahre	24.439	23.726	23.054	22.884	22.494	-7,96%
45 – 64 Jahre	24.386	25.286	25.414	27.572	28.079	15,14%
Gesamt 0 – 64 Jahre	84.295	85.028	85.700	87.231	87.339	3,61%

	Hartz IV-Empfängerquote nach				
	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013
0 – 5 Jahre	12,30%	11,20%	11,50%	9,79%	10,88%
6 – 11 Jahre	10,10%	9,30%	9,60%	9,02%	9,90%
12 – 17 Jahre	7,40%	6,90%	7,60%	6,93%	7,84%
18 – 29 Jahre	4,80%	4,00%	4,20%	3,33%	3,60%
30 – 44 Jahre	5,60%	4,80%	4,90%	4,41%	4,44%
45 – 64 Jahre	4,40%	4,50%	4,70%	4,24%	4,30%
Gesamt 0 – 64 Jahre	5,90%	5,40%	5,60%	4,87%	5,17%

Ö 3.1

Hartz IV-Empfänger nach Bezirk

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2013

Statistischer Bezirk	Gesamt	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	80	2	2	5	8	23	38	68	11	50	29
02 Markgrafenstadt	66	8	5	5	11	14	23	44	23	38	29
03 Rathausplatz	11	2	2	2	2	2	5	8	2	8	5
04 Tal	114	17	14	20	17	23	26	89	23	50	65
10 Heiligenloh	19	2	5			5	8	17	2	11	8
11 Alterlangen	42	2	2	2	11	8	17	41	2	29	14
12 Steinforst	104	11	11	14	17	29	20	89	14	47	56
20 Burgberg	42	5	5	8	5	11	8	35	8	20	20
21 Meilwald											
22 Sieglitzhof	73	11	5	8	8	23	17	59	14	47	26
23 Loewenich	39	2	2	2	8	14	11	26	11	23	14
24 Buckenhofer Siedlung	86	2	2	2	14	20	47	74	11	50	35
25 Stubenloh	22	2			2	5	14	17	5	14	8
30 Röthelheim	73	5	2	5	11	17	35	59	14	38	35
32 Sebaldus	63	5	11	5	8	14	17	41	23	23	38
33 Röthelheimpark	363	62	62	50	47	65	80	260	104	188	176
40 Anger	698	95	74	71	125	134	200	509	191	335	362
41 Rathenau	327	47	41	38	50	74	77	221	107	155	173
42 Schönfeld	259	35	26	23	41	59	74	203	56	131	128
43 Forschungszentrum	15		2	2	5	5	5	11	5	8	8
44 Bachfeld	245	29	32	17	29	59	77	188	59	110	134
45 Bierlach	385	50	44	38	77	77	101	260	125	194	191
50 Eltersdorf	49	5	5	2	8	14	14	44	5	26	23
51 St. Egidien	4						5	5		2	2
52 Tennenlohe	41	5	8	8	5	8	8	41		14	26
60 Neuses	6	2	2			2		5		5	2
61 Frauenaurach	52	5	8	5	5	11	14	41	11	26	26
62 Kriegenbrunn	13	2			2	2	8	11	2	11	2
63 Hüttendorf	10	2		2	2	2	2	8	2	5	5
70 Kosbach	4		2		2	2		5		2	2
71 In der Reuth	4				2		2	5		2	2
73 Häusling											
74 Steudach	1						2	2		2	
75 Industriehafen											
76 Büchenbach Dorf	359	71	35	29	71	77	77	272	86	170	188
77 Büchenbach Nord	650	113	101	65	104	140	125	500	149	302	347
78 Büchenbach West	170	23	23	14	29	41	41	137	35	77	95
80 Dechsendorf West	15	2	2	2	2	5	2	14		5	8
81 Dechsendorf Ost	11				2	2	5	8	2	8	5
nicht zuordenbar	7					5	2	5	2	2	5
Stadt Erlangen	**4.522**	**618**	**534**	**437**	**725**	**1.000**	**1.208**	**3.421**	**1.101**	**2.221**	**2.301**

Die Daten wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen einer verschobenen Dreierrundung unterzogen (1,2,3=2; 4,5,6=5; 7,8,9=8...)

Ö 3.1

Hauptwohnungsbevölkerung nach Bezirk

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2013

Statistischer Bezirk	Bevölkerung unter 65 Jahre	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	2.598	84	65	81	1.096	696	576	2.053	545	1.311	1.287
02 Markgrafenstadt	3.322	138	87	72	1.538	871	616	2.641	681	1.696	1.626
03 Rathausplatz	1.185	54	40	25	510	328	228	923	262	626	559
04 Tal	1.104	52	51	63	390	280	268	790	314	580	524
10 Heiligenloh	2.342	155	167	158	422	591	849	2.150	192	1.169	1.173
11 Alterlangen	1.996	98	97	116	431	471	783	1.817	179	1.064	932
12 Steinforst	2.567	191	155	199	463	619	940	2.283	284	1.284	1.283
20 Burgberg	2.558	191	155	162	549	658	843	2.245	313	1.243	1.315
21 Meilwald	240	11	7	14	121	42	45	181	59	109	131
22 Sieglitzhof	3.140	234	153	218	651	783	1.101	2.802	338	1.590	1.550
23 Loewenich	1.487	83	80	68	426	408	422	1.312	175	749	738
24 Buckenhofer Siedlung	2.177	127	108	94	575	582	691	1.849	328	1.145	1.032
25 Stubenloh	2.591	134	130	105	749	862	611	2.191	400	1.339	1.252
30 Röthelheim	4.180	279	164	169	1.007	1.235	1.326	3.481	699	2.139	2.041
32 Sebaldus	3.432	238	196	212	962	865	959	2.728	704	1.779	1.653
33 Röthelheimpark	5.048	486	528	400	846	1.509	1.279	4.217	831	2.562	2.486
40 Anger	5.361	353	337	314	1.440	1.357	1.560	3.799	1.562	2.668	2.693
41 Rathenau	3.669	241	235	199	838	1.072	1.084	2.863	806	1.841	1.828
42 Schönfeld	3.714	201	186	174	931	996	1.226	2.817	897	1.962	1.752
43 Forschungszentrum	856	56	33	18	172	289	288	513	343	533	323
44 Bachfeld	3.814	294	231	241	857	1.020	1.171	3.137	677	1.968	1.846
45 Bierlach	3.182	237	230	226	578	797	1.114	2.557	625	1.576	1.606
50 Eltersdorf	2.468	140	174	199	430	571	954	2.292	176	1.201	1.267
51 St. Egidien	222	24	11	18	36	69	64	204	18	113	109
52 Tennenlohe	3.120	210	214	240	498	775	1.183	2.822	298	1.573	1.547
60 Neuses	147	12	11	10	21	43	50	140	7	78	69
61 Frauenaurach	2.586	167	199	211	398	604	1.007	2.346	240	1.288	1.298
62 Kriegenbrunn	1.063	51	65	77	206	195	469	990	73	565	498
63 Hüttendorf	501	30	39	35	78	126	193	480	21	252	249
70 Kosbach	704	35	43	66	115	152	293	653	51	345	359
71 In der Reuth	577	22	22	30	117	159	227	502	75	333	244
73 Häusling	175	8	11	22	26	38	70	159	16	95	80
74 Steudach	231	16	20	20	33	58	84	228	3	124	107
75 Industriehafen	34	1	1	3	3	6	20	32	2	17	17
76 Büchenbach Dorf	3.127	215	200	229	621	707	1.155	2.604	523	1.598	1.529
77 Büchenbach Nord	4.393	301	312	314	852	988	1.626	3.652	741	2.249	2.144
78 Büchenbach West	4.668	321	449	554	667	1.017	1.660	4.313	355	2.344	2.324
80 Dechsendorf West	1.145	83	85	96	186	279	416	1.047	98	571	574
81 Dechsendorf Ost	1.615	105	103	121	282	376	628	1.492	123	800	815
Stadt Erlangen	**87.339**	**5.678**	**5.394**	**5.573**	**20.121**	**22.494**	**28.079**	**73.305**	**14.034**	**44.479**	**42.860**

Ö 3.1

Anteile der Hartz IV-Empfänger an der jeweiligen Hauptwohnungsbevölkerung

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2013

Statistischer Bezirk	Gesamt	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	3,1%	2,4%	3,1%	6,2%	0,7%	3,3%	6,6%	3,3%	2,0%	3,8%	2,3%
02 Markgrafenstadt	2,0%	5,8%	5,7%	6,9%	0,7%	1,6%	3,7%	1,7%	3,4%	2,2%	1,8%
03 Rathausplatz	0,9%	3,7%	5,0%	8,0%	0,4%	0,6%	2,2%	0,9%	0,8%	1,3%	0,9%
04 Tal	10,3%	32,7%	27,5%	31,7%	4,4%	8,2%	9,7%	11,3%	7,3%	8,6%	12,4%
10 Heiligenloh	0,8%	1,3%	3,0%	-	-	0,8%	0,9%	0,8%	1,0%	0,9%	0,7%
11 Alterlangen	2,1%	2,0%	2,1%	1,7%	2,6%	1,7%	2,2%	2,3%	1,1%	2,7%	1,5%
12 Steinforst	4,1%	5,8%	7,1%	7,0%	3,7%	4,7%	2,1%	3,9%	4,9%	3,7%	4,4%
20 Burgberg	1,6%	2,6%	3,2%	4,9%	0,9%	1,7%	0,9%	1,6%	2,6%	1,6%	1,5%
21 Meilwald	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Sieglitzhof	2,3%	4,7%	3,3%	3,7%	1,2%	2,9%	1,5%	2,1%	4,1%	3,0%	1,7%
23 Loewenich	2,6%	2,4%	2,5%	2,9%	1,9%	3,4%	2,6%	2,0%	6,3%	3,1%	1,9%
24 Buckenhofer Siedlung	4,0%	1,6%	1,9%	2,1%	2,4%	3,4%	6,8%	4,0%	3,4%	4,4%	3,4%
25 Stubenloh	0,8%	1,5%	-	-	0,3%	0,6%	2,3%	0,8%	1,3%	1,0%	0,6%
30 Röthelheim	1,7%	1,8%	1,2%	3,0%	1,1%	1,4%	2,6%	1,7%	2,0%	1,8%	1,7%
32 Sebaldus	1,8%	2,1%	5,6%	2,4%	0,8%	1,6%	1,8%	1,5%	3,3%	1,3%	2,3%
33 Röthelheimpark	7,2%	12,8%	11,7%	12,5%	5,6%	4,3%	6,3%	6,2%	12,5%	7,3%	7,1%
40 Anger	13,0%	26,9%	22,0%	22,6%	8,7%	9,9%	12,8%	13,4%	12,2%	12,6%	13,4%
41 Rathenau	8,9%	19,5%	17,4%	19,1%	6,0%	6,9%	7,1%	7,7%	13,3%	8,4%	9,5%
42 Schönfeld	7,0%	17,4%	14,0%	13,2%	4,4%	5,9%	6,0%	7,2%	6,2%	6,7%	7,3%
43 Forschungszentrum	1,8%	-	6,1%	11,1%	2,9%	1,7%	1,7%	2,1%	1,5%	1,5%	2,5%
44 Bachfeld	6,4%	9,9%	13,9%	7,1%	3,4%	5,8%	6,6%	6,0%	8,7%	5,6%	7,3%
45 Bierlach	12,1%	21,1%	19,1%	16,8%	13,3%	9,7%	9,1%	10,2%	20,0%	12,3%	11,9%
50 Eltersdorf	2,0%	3,6%	2,9%	1,0%	1,9%	2,5%	1,5%	1,9%	2,8%	2,2%	1,8%
51 St. Egidien	1,8%	-	-	-	-	-	7,8%	2,5%	-	1,8%	1,8%
52 Tennenlohe	1,3%	2,4%	3,7%	3,3%	1,0%	1,0%	0,7%	1,5%	-	0,9%	1,7%
60 Neuses	4,1%	16,7%	18,2%	-	-	4,7%	-	3,6%	-	6,4%	2,9%
61 Frauenaurach	2,0%	3,0%	4,0%	2,4%	1,3%	1,8%	1,4%	1,7%	4,6%	2,0%	2,0%
62 Kriegenbrunn	1,2%	3,9%	-	-	1,0%	1,0%	1,7%	1,1%	2,7%	1,9%	0,4%
63 Hüttendorf	2,0%	6,7%	-	5,7%	2,6%	1,6%	1,0%	1,7%	9,5%	2,0%	2,0%
70 Kosbach	0,6%	-	4,7%	-	1,7%	1,3%	-	0,8%	-	0,6%	0,6%
71 In der Reuth	0,7%	-	-	-	1,7%	-	0,9%	1,0%	-	0,6%	0,8%
73 Häusling	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74 Steudach	0,4%	-	-	-	-	-	2,4%	0,9%	-	1,6%	-
75 Industriehafen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
76 Büchenbach Dorf	11,5%	33,0%	17,5%	12,7%	11,4%	10,9%	6,7%	10,4%	16,4%	10,6%	12,3%
77 Büchenbach Nord	14,8%	37,5%	32,4%	20,7%	12,2%	14,2%	7,7%	13,7%	20,1%	13,4%	16,2%
78 Büchenbach West	3,6%	7,2%	5,1%	2,5%	4,3%	4,0%	2,5%	3,2%	9,9%	3,3%	4,1%
80 Dechsendorf West	1,3%	2,4%	2,4%	2,1%	1,1%	1,8%	0,5%	1,3%	-	0,9%	1,4%
81 Dechsendorf Ost	0,7%	-	-	-	0,7%	0,5%	0,8%	0,5%	1,6%	1,0%	0,6%
Stadt Erlangen	**5,2%**	**10,9%**	**9,9%**	**7,8%**	**3,6%**	**4,4%**	**4,3%**	**4,7%**	**7,8%**	**5,0%**	**5,4%**

Ö 3.1

Anteil der Hartz IV-Empfänger unter 15 Jahre an der Hauptwohnungsbevölkerung unter 15 Jahre

in der Stadt Erlangen zum 31.12.2013

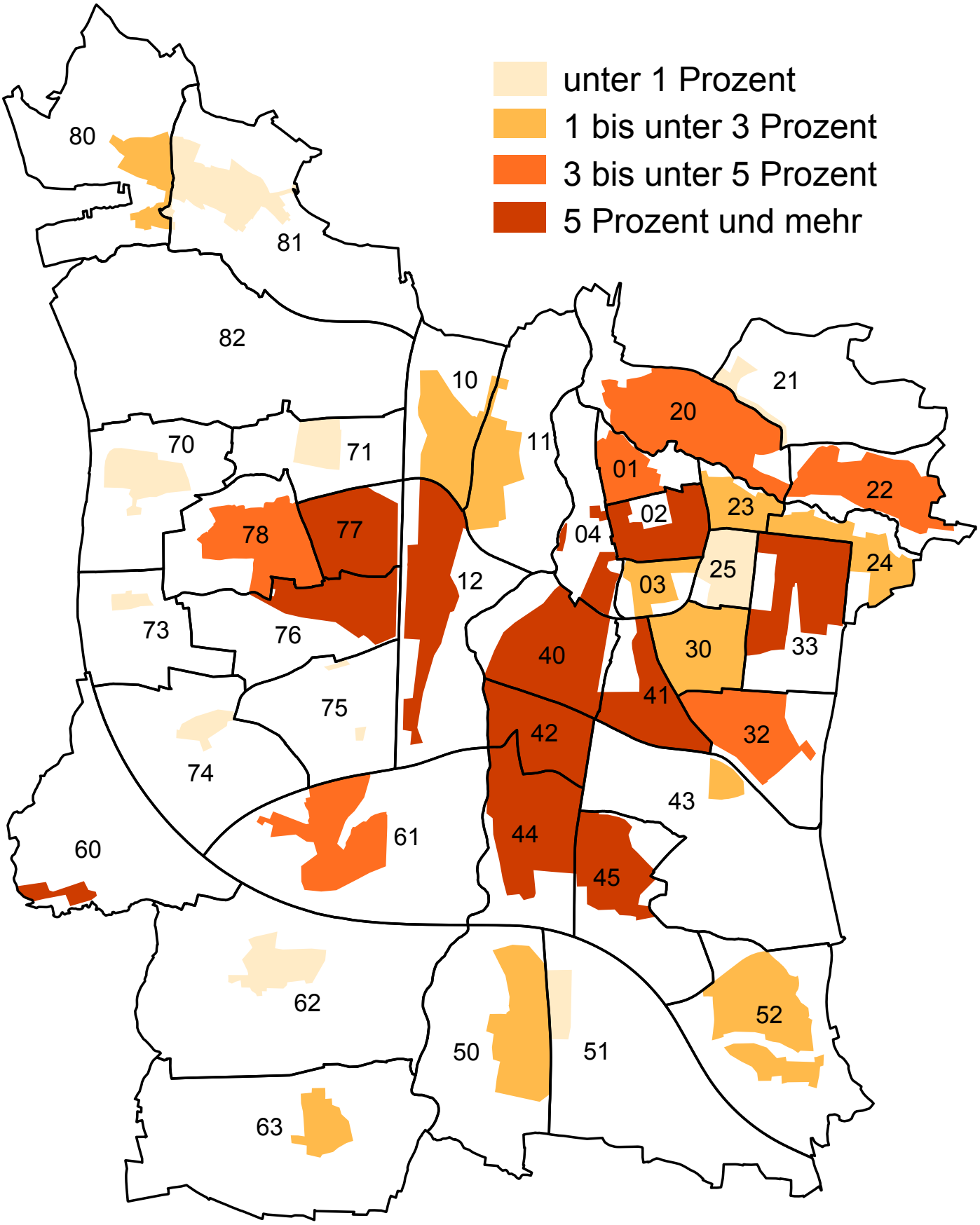

Ö 3.1

Anteil der Hartz IV-Empfänger an der Hauptwohnungsbevölkerung unter 65 Jahre

in der Stadt Erlangen zum 31.12.2013

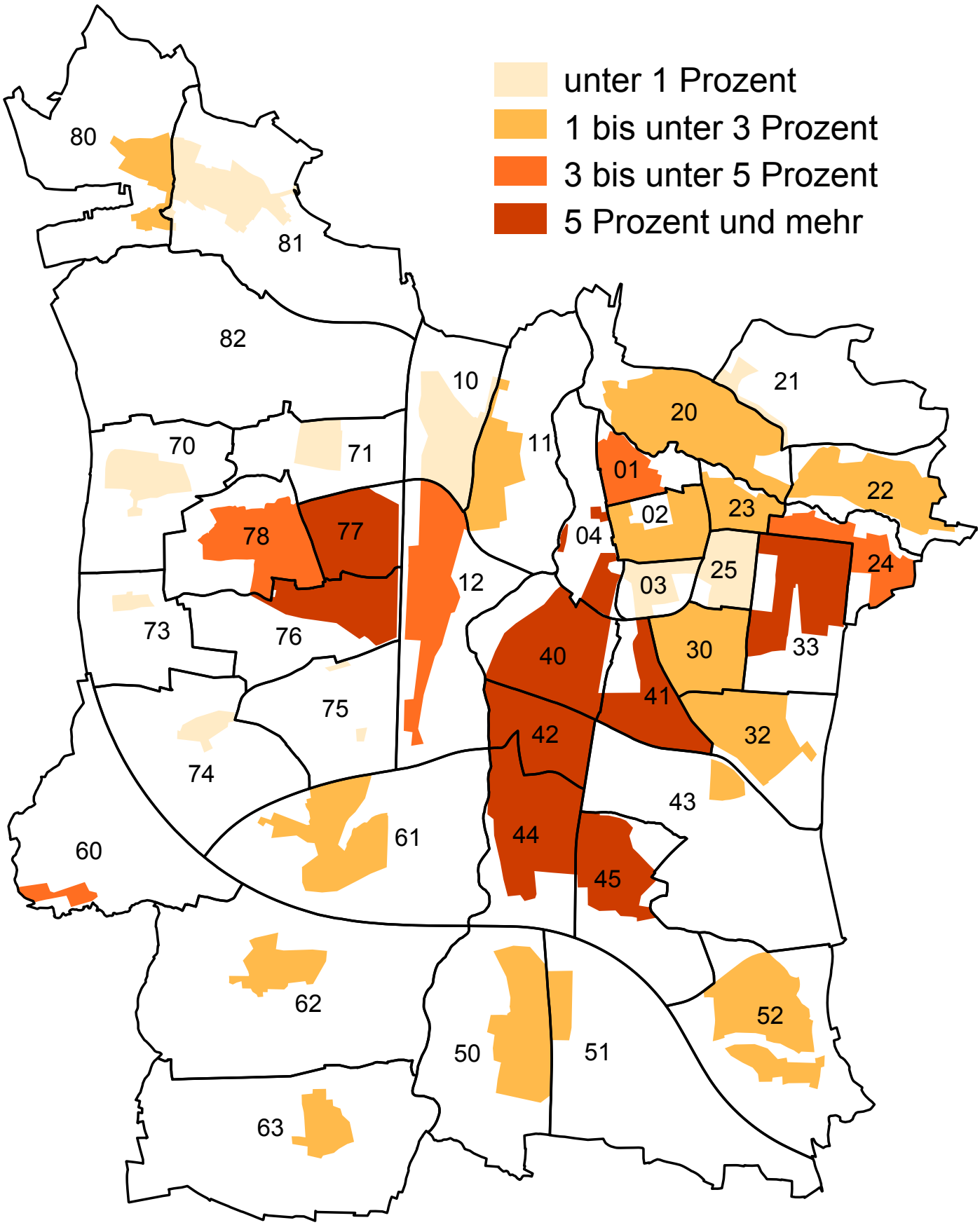

Ö 3.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA T. 2249	Herr Otto Vierheilig	**50/152/2014**

Information über die Entwicklung des Amtsbudgets des Sozialamtes 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.04.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Bei den Gesprächen zur Planung des städtischen Haushalts 2014 wurde die Kämmerei darauf hingewiesen, dass auf das Budget des Amtes 50 (aus dem auch alle vom Amt zu bezahlende Sozialleistungen zu bestreiten sind) im Laufe des Jahres 2014 einige nicht unerhebliche, aber auch nicht vermeidbare Mehrausgaben dazukommen (gesetzl. Ansprüche der Hilfeempfänger). Trotzdem beschränkte der Kämmerer das Budgetvolumen 2014 auf die gleiche Summe des Vorjahres – verbunden mit der Zusage auf Mittelnachbewilligung sobald konkrete Zahlen zu den Mehraufwendungen vorliegen.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.01.2014 neue Budgetierungsregeln beschlossen. Darin sind auch wesentliche Veränderungen bei den Personalkosten enthalten, die das Budget des Amtes 50 bereits im laufenden Haushaltsjahr 2014 deutlich überfordern werden.

Nach Ziffer 1.2.5 der neuen Budgetierungsregeln ist bei einem evtl. zu erwartenden Budgetdefizit der zuständige Fachausschuss, sowie der HFPA darüber unverzüglich zu informieren.

Im Einzelnen (lediglich wesentliche Ergebnisbelastungen):

1. <u>KdU Kosten</u>

Im SGB II Bereich wurde der Haushaltsansatz für „Kosten der Unterkunft“ (gesetzliche Pflichtleistung) bereits im Haushaltsjahr 2013 um ca. 163.000,- € überschritten. Aufgrund der weiterhin leicht ansteigenden Fallzahlen, aufgrund aufzufangender Mieterhöhungen, aufgrund der heuer eintreffenden Mietnebenkostenabrechnungen für die Heizkostenperiode 2012/2013 und aufgrund der zur Jahresmitte geplanten Neuermittlung der Mietobergrenzen nach § 22 SGB II ist damit zu rechnen, dass die heuer benötigte Summe noch deutlich über dem Ergebnis 2013 liegen wird. Amt 50 rechnet allein dabei mit einem Mehraufwand in Höhe einer 7-stelligen-Summe.

2. <u>B+T Bundeserstattungen</u>

Durch die noch fehlende Landesregelung zur belastungsadäquaten, landesinternen Weiterverteilung der B+T Bundeserstattungen hatte das Amtsbudget bereits im Haushaltsjahr 2013 ein Defizit in Höhe von ca. 336.000,- € zu verkraften. Es ist derzeit in keiner Weise abzusehen, wann eine solche Landesregelung kommen wird und ob diese Landesregelung zu einem – gesetzlich eigentlich vorgesehenen – vollständigen Ausgleich unserer B+T Aufwendungen führen wird (siehe Schreiben des Oberbürgermeisters an den Präsidenten des Bayerischen Städtetages vom 24.02.2014). Für 2014 muss deshalb an dieser Stelle mit einem Defizit in mindestens der gleichen

Höhe wie 2013 gerechnet werden.

3. Belastung durch Neuregelung der Personalkostenbudgetierung

Durch den Stadtratsbeschluss vom 09.01.2014 wurden neue Budgetierungsregeln eingeführt wonach das Sozialamtsbudget ab 01.01.2014 (ohne Vorwarnung) eine Reihe von Planstellen teilweise, eine Vollzeitstelle aber auch ganzjährig komplett aus eigenen Budgetmitteln finanzieren muss. Dabei ist mit einem Mehraufwand von mindestens 100.000,- € zu rechnen.

Auf Gesprächswünsche des Sozialamtes zur Frage der Berechtigung dieser zusätzlichen Budgetbelastung hat das Personalreferat bisher nicht reagiert.

4. Mehrbedarf bei der Unterbringung von Asylbewerbern

Im Stellenplan 2014 wurde eine zusätzliche Stelle für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen, die nach geltendem Haushaltsrecht erst nach Genehmigung des Haushalts – also etwa ab der Sommerpause 2014 – besetzt werden darf. Da von der Regierung jedoch zum Jahresanfang die Zuweisung einer größeren Zahl von Asylbewerbern angekündigt worden war (im Januar und im März 2014 war jeweils eine größere Containeranlage herzurichten und wurde durch Asylbewerber bezogen), genehmigte der Oberbürgermeister die sofortige Stellenbesetzung – die notwendigen Gehaltskosten wurden dem Sozialamt jedoch verweigert, sie seien aus dem Sachkostenbudget des Amtes 50 zu finanzieren.

Darüber hinaus beschloss der HFPA in seiner Sitzung am 19.02.2014 die umgehende Verstärkung der AWO Asylbewerberbetreuer um zwei weitere Stellen. Die Personalkosten, deren Erstattung von der eigentlich zuständigen Staatsregierung aktuell völlig offen ist, müssten deshalb vollständig aus dem Sachkostenbudget des Amtes 50 finanziert werden. Die Belastung des Sozialamtsbudgets durch die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen im Asylbereich wird sich auf weitere ca. 100.000,- € belaufen.

Pflichtgemäß werden SGA und HFPA hiermit auf die im Haushaltsjahr 2014 sich abzeichnende Überlastung des Amtsbudgets des Sozialamtes hingewiesen. Der Aufgabenbereich des Sozialamtes ist überwiegend geprägt von gesetzlichen Transferzahlungen, die zwingend geleistet werden müssen, ohne eine relevante Möglichkeit zur Erzielung von Einsparungen zu haben. Das Sozialamt fühlt sich gerade bei der Aufgabe der Asylbewerberunterbringung – was die notwendigen Personalkosten betrifft –allein gelassen. Die Aufgabe wird von den Beschäftigten zwar mit hohem Einsatz und aufopferungsvoll – aber nicht aus Privatinteresse, sondern im Auftrag der Stadt Erlangen erledigt.

Die, dem ohnehin viel zu knapp bemessenen Amtsbudget 2014 auferlegten Zusatzbelastungen werden also zwangsläufig zu einem massiv negativen Budgetergebnis 2014 führen, das der Kämmerer spätestens zum Jahresende durch eine umfangreiche Mittelnachbewilligung wird ausgleichen müssen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA T. 2249	Herr Otto Vierheilig	**50/153/2014**

Innenstadtentwicklung - Aufstellung eines plastischen Erlangenmodells (Blindenmodell) der Historischen Innenstadt auf dem Bahnhofsvorplatz

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen:
1. Beschlussvorlage 610.3/067/2014 zum UVPA am 12.03.2014
2. Anlage 1: Lageplan u. Umgriff des Innenstadtmodells mit dem Standort Bahnhofsvorplatz in den Grenzen der Stadtmauerstraßen
3. Anlage 2: Modellfoto Innenstadtmodell / Blindenmodell aus Bronze auf Betonsockel

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 3.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**610.3/067/2014**

Innenstadtentwicklung - Aufstellung eines plastischen Erlangenmodells (Blindenmodell) der Historischen Innenstadt auf dem Bahnhofsvorplatz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
13, 45-1, 63-4, Stabstelle Sozialplanung und Behindertenberatung

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient dem Ausschuss zur Kenntnis.
Die Annahme der Spende wird, unter den unter Pkt. II genannten Rahmenbedingungen, befürwortet.

II. Begründung

Wie im UVPA vom 18.04.2013 angekündigt, werden dem Ausschuss, vor Beauftragung durch den Sponsor, die Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines plastischen Erlangenmodells (Blindenmodell) im öffentlichen Raum zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeinsam mit dem Spender und den beteiligten Ämtern wurde der genaue Standort, die Größe, der Maßstab und die Materialität des Stadtmodells abgestimmt.

Die Nachbildungen im Maßstab 1:400 der Altstadt und der Hugenottenstadt werden in Form eines Tastmodells aus Bronze auf dem Bahnhofsvorplatz, in der Nähe der dort vorhandenen Stadtplantafel aufgestellt werden.

Anlage 1 Lageplan u. Umgriff

Blinde und Sehbehinderte, aber auch alle anderen Besucherinnen und Besucher werden sich künftig mit Hilfe des Tastmodells in der „Altstadt von Erlangen“ besser orientieren können.

Die Bronzeplastik mit einer Fläche von ca. 1,20 m x 1,00 m wird so auf einem Betonsockel (verkleidet mit Bronzetafeln) befestigt, dass auch Rollstuhlfahrer die Platte unterfahren und die Einzelheiten des Modells genau betrachten und anfassen können.

Anlage 2 Modellfoto

Die Annahme der Spende erfolgt - nicht öffentlich - durch den HFPA.

Anlagen:
Anlage 1: Lageplan u. Umgriff des Innenstadtmodells mit dem Standort Bahnhofsvorplatz in den Grenzen der Stadtmauerstraßen
Anlage 2: Modellfoto Innenstadtmodell / Blindenmodell aus Bronze auf Betonsockel

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1

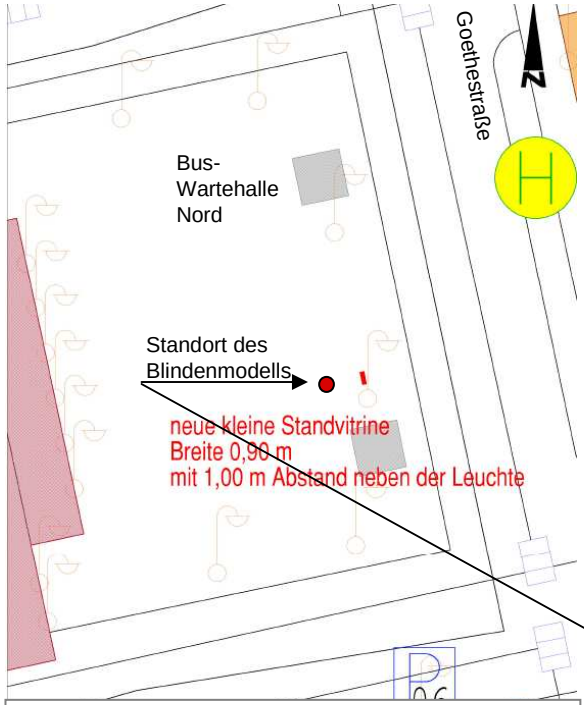

Lageplan Bahnhofsvorplatz
mit Standort des Blindenmodells
neben der Stadtplantafel

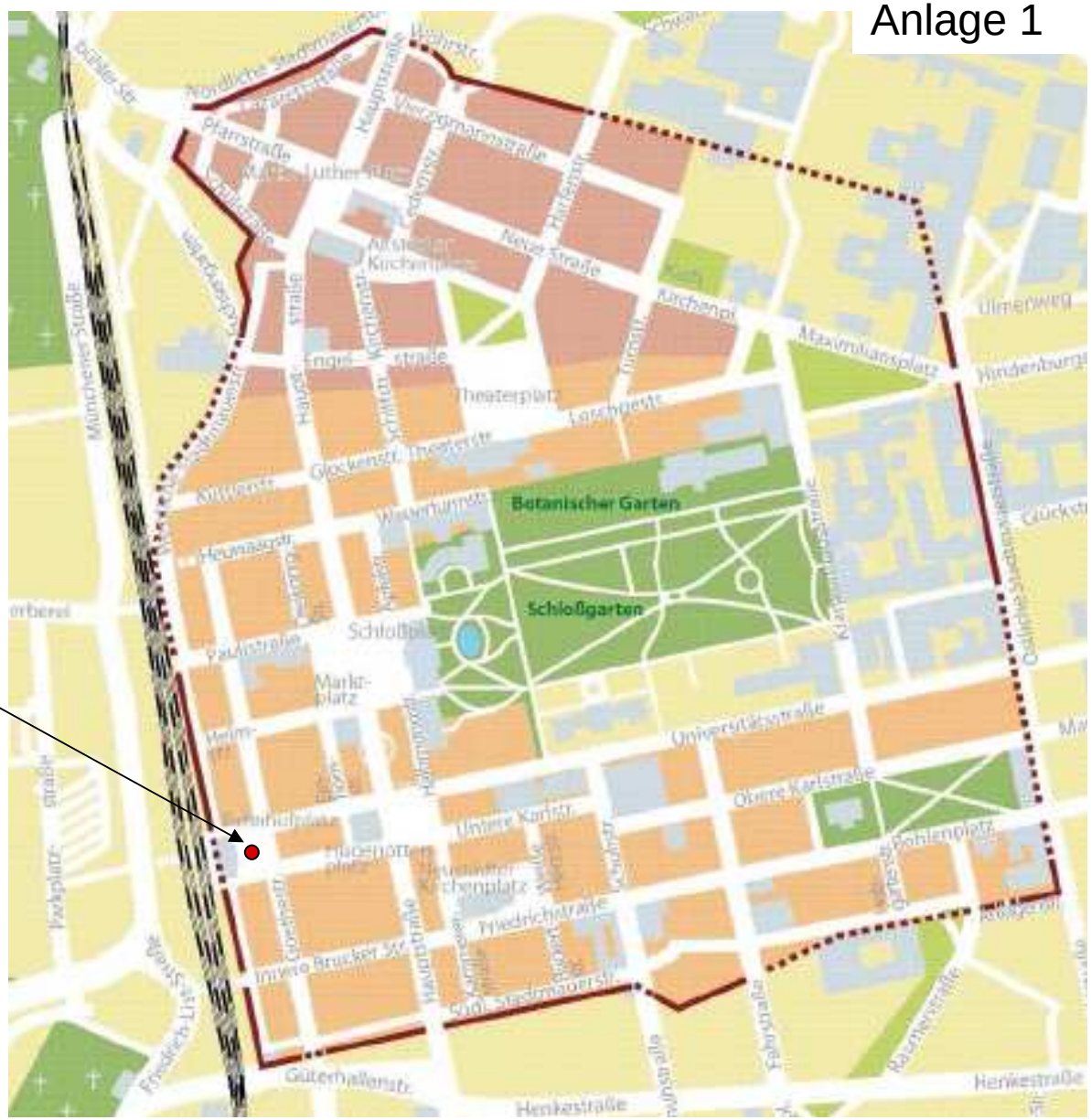

Umgriff des Blindenmodells in den Grenzen der Stadtmauerstraßen

Anlage 2

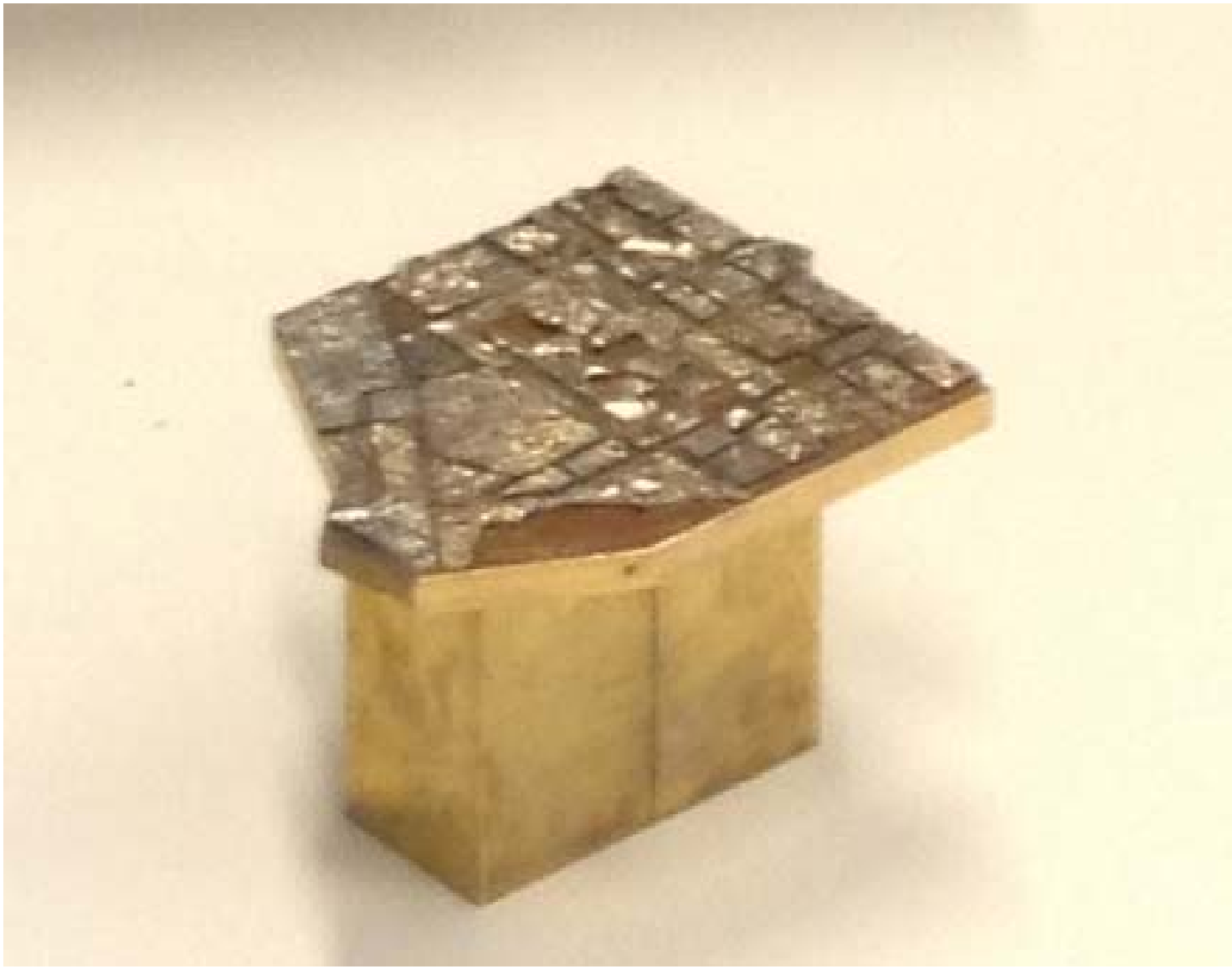

Modellfoto - Innenstadtmodell / Blindenmodell aus Bronze auf verkleidetem Betonsockel

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA T. 2249	Herr Otto Vierheilig	**50/151/2014**

Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.03.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

Der vorgeschlagenen Klageerhebung lt. Zif. 5 des Sachberichts wird zugestimmt

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Bei der Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug in Erlangen setzte sich Anfang 2014 der, seit einiger Zeit konstante Trend zu einem leichten Anstieg fort. Das gleiche gilt für die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. Die Arbeitslosenquote in der Stadt Erlangen betrug im Februar 2014 insgesamt 4,3 % - mehr als die Hälfte davon, nämlich 2,5 %, entfiel auf die arbeitslos gemeldeten SGB II-Bezieher (siehe Anlage 1).

2. Zahlenentwicklung in Erlangen im Mehrjahresvergleich 2005 bis 2013

Zur Bewertung der Entwicklung seit 2005 (Inkrafttreten des HartzIV-Gesetzes) werden nachfolgend wieder die jeweiligen Dezemberwerte aus den Jahren 2005 bis 2013 gegenübergestellt.

Tabelle 1: Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	
Bedarfsgemeinschaften										
Erlangen	2.688	2.750	2.595	2.412	2.563	2.472	2.304	2.357	2.376	**-11,6 %**
Bund	3.728.195	3.758.531	3.620.392	3.446.392	3.577.789	3.486.762	3.309.138	3.279.372	3.284.780	**-11,9 %**
eLB´s										
Erlangen	3.588	3.626	3.483	3.187	3.377	3.251	2.978	2.994	3.010	**-16,1 %**
Bund	4.955.770	5.310.821	5.098.196	4.771.367	4.906.916	4.731.339	4.433.930	4.360.227	4.356.861	**-12,1 %**
Sozialgeldempfänger										
Erlangen	1.568	1.585	1.532	1.444	1.428	1.398	1.267	1.320	1.457	**-7,1 %**
Bund	1.779.859	1.972.672	1.922.151	1.800.779	1.826.753	1.776.961	1.695.982	1.682.878	1.692.665	**-4,9 %**
Personen insgesamt										
Erlangen	5.156	5.211	5.015	4.642	4.805	4.649	4.245	4.314	4.467	**-13,4 %**
Bund	6.735.629	7.283.493	7.020.347	6.572.146	6.735.669	6.508.300	6.129.912	6.043.155	6.049.526	**-10,2 %**

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der SGB II-Empfängerzahlen in der Stadt Erlangen und im Bundesgebiet in diesem 8-Jahres-Zeitraum auf. Während in den ersten Jahren stets ein deutlicher Vorsprung der Entwicklung in der Stadt Erlangen gegenüber den bundesweiten Zahlen festzustellen war, ist dieser Vorsprung der Erlanger Werte in den letzten Jahren immer mehr geschmolzen. Bei der Anzahl der SGB II beziehenden Personen (erwerbsfähige Leistungsbezieher, Sozialgeldempfänger, Personen insgesamt) ist dieser Vorsprung der Erlanger Werte immer noch vorhanden. Bei der Anzahl der SGB II beziehenden Bedarfsgemeinschaften dagegen – jeweils verglichen mit dem Bezugswert Dezember 2005 - lag im Jahr 2013 die bundesweite Entwicklung erstmals günstiger, als in der Stadt Erlangen.

Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

	12/05	**12/06**	**12/07**	**12/08**	**12/09**	**12/10**	**12/11**	**12/12**	**12/13**	**2005-2013**
Arbeitslose ges.										
Erlangen	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.027	2.395	2.446	**-39,1 %**
Bund	4.604.943	4.008.943	3.406.371	3.102.085	3.275.526	3.015.715	2.780.206	2.839.821	2.872.783	**-37,6 %**
Alo-quote										
Erlangen	7,4 %	6,3 %	4,2 %	3,7 %	4,4 %	3,8 %	3,5 %	4,0 %	4,0 %	
Bund	11,1 %	9,6 %	8,1 5	7,4 %	7,8 %	7,2 %	6,6 %	6,7 %	6,7 %	
SGB II Arbeitslose										
Erlangen	2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	**-29,1 %**
Bund	2.809.930	2.596.499	2.367.114	2.103.948	2.164.929	2.066.139	1.966.784	1.915.427	1.949.499	**-30,6 %**
SGB II-Alo-quote										
Erlangen	3,8 %	3,7 %	2,7 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,2 %	2,4 %	2,4 %	
Bund	6,8 %	6,2 %	5,6 %	5,0 %	5,1 %	4,9 %	4,7 %	4,5 %	4,5 %	

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Erlangen und im Bundesgebiet verlief nahezu gleichlaufend – die Werte liegen sehr nah beieinander. Bei der allgemeinen Entwicklung der Arbeitslosigkeit (SGB II und SGB III) sind die Werte in der Stadt Erlangen geringfügig günstiger, bei den HartzIV beziehenden Arbeitslosen ist dagegen die Entwicklung im Bundesgebiet geringfügig günstiger.

Diese, seit 2011 erkennbare Tendenz – verglichen mit dem jeweiligen Ausgangswert vom Dezember 2005 verlief die Entwicklung in Erlangen ungünstiger, als im Durchschnitt aller deutschen Jobcenter – ist nicht nur bei der Anzahl der Arbeitslosen im SGB II (siehe Tabelle 2), sondern auch bei der Anzahl der Leistungsempfänger im SGB II (siehe Tabelle 1) feststellbar. Eine Erklärung mit dem seit etwa 2010/2011 erfolgten drastischen Rückgang an Eingliederungsmitteln des Bundes (siehe später Tabelle 4) kann dabei nicht ausreichend sein; denn von dieser Mittelkürzung waren alle Jobcenter gleichermaßen betroffen.

Aus den Tabellen 1 und 2 wird allerdings auch deutlich, dass die Arbeitslosenzahlen (sowohl in Erlangen, wie auch bundesweit) deutlich stärker reduziert werden konnten, als die Anzahl der Menschen und Familien im HartzIV Leistungsbezug. Der Grund dafür liegt sicherlich in den gesetzlichen Statistikregelungen: Es ist wesentlich leichter, einen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik

heraus zu bekommen (z.B. durch Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung oder durch Zuweisung in eine Maßnahme), als eine Familie, bzw. Bedarfsgemeinschaft, aus der finanziellen Bedürftigkeit – und damit aus dem HartzIV Bezug – heraus zu bekommen. Nach unserer Auffassung stehen die Zahlen der Arbeitslosenstatistik nach wie vor zu sehr im Vordergrund in der öffentlichen Wahrnehmung. Stattdessen sollte vielmehr dem Ziel der Armutsbekämpfung (Reduzierung der Anzahl der SGB II-Leistungsempfänger) mehr Beachtung geschenkt werden.

Tabelle 3: Entwicklung der Integrationen in den Arbeitsmarkt in Erlangen

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Integrationen	502	1.105	1.181	1.149	941	1.156	1.106	1.008	1.044
Davon Vermittlung in Ausbildung	2	70	102	115	112	105	87	89	105

Auch im vergangenen Jahr konnte nach Angaben der GGFA bei den Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt wieder die Tausender-Grenze übersprungen werden. Statistisch gesehen – also ohne Herausrechnung der sogenannten Mehrfachvermittlungen – konnten knapp 35 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLB), die im monatlichen Durchschnitt bei uns im Bezug waren, aus dem Status „Arbeitslos“ geholt werden. Dieser statistische Erfolgswert gibt die Situation allerdings nur „geschönt“ wieder, denn er berücksichtigt nicht die laufende Fluktuation.

Tabelle 4: Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Transferleistungen	23,0 Mio	28,2 Mio	24,4 Mio	23,1 Mio	24,6 Mio	25,1 Mio	21,8 Mio	21,5 Mio	22,7 Mio
Eingliederungskosten	2,0 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,75 Mio	2,57 Mio	2,18 Mio	1,5 Mio	1,08 Mio
Verwaltungskosten	3,5 Mio	3,5 Mio	3,3 Mio	3,1 Mio	3,53 Mio	3,53 Mio	3,5 Mio	3,4 Mio	3,6 Mio
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	31,2 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio	27,4 Mio

Bei dem mit der Umsetzung des SGB II verbundenen finanziellen Aufwand hat sich im Jahr 2013 wieder eine spürbare Steigerung der Gesamtkosten ergeben. Gegenüber dem Höchststand von 34,5 Mio. Euro im Jahr 2006 wurden aber im Jahr 2013 mit 27,4 Mio. Euro trotzdem noch über 7 Mio. Euro weniger verbraucht.

Bei weiterhin stabilen Verwaltungskosten (nicht einmal die Tarifsteigerungen seit 2005 bei den Personalkosten werden vom Bund durch ein höheres Verwaltungsbudget ausgeglichen) fällt besonders ins Auge, wie stark die vom Bund finanzierten Eingliederungskosten (also die Mittel zur Finanzierung der Unterstützungsmaßnahmen zur Integration von HartzIV-Empfängern in den Arbeitsmarkt) seit 2010 abgesunken sind. Besonders hier zeigen sich die drastischen Einsparungen des Bundes. Es muss konstatiert werden, dass die finanzielle Ausstattung der Jobcenter durch den Bund mittlerweile ein grenzwertig niedriges Niveau erreicht hat und eine wirksame Aufgabenerfüllung durch die Jobcenter bei dieser niedrigen finanziellen Ausstattung durch den Bund gefährdet ist.

Tabelle 5: Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Gesamtaufwand	28,5 Mo	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio	27,4 Mio
davon Bund	22,1 Mio	26,8 Mio	23,25 Mio	21,7 Mio	22,75 Mio	22,5 Mio	19,6 Mio	18,7 Mio	19,36 Mio
Stadt Erlangen	6,4 Mio	7,7 Mio	7,25 Mio	7,3 Mio	7,98 Mio	8,7 Mio	7,55 Mio	7,7 Mio	8,04 Mio
Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten	**22,5 %**	**22,24 %**	**23,75 %**	**25,13 %**	**25,98 %**	**27,88 %**	**27,45 %**	**29,22 %**	**29,36 %**

Die Betrachtung der finanziellen Belastungen der beiden beteiligten Kostenträger Bund und Kommune ergibt einen klaren Befund: der kommunale Anteil an den Gesamtkosten des SGB II-Systems ist im Jahr 2013 erneut gestiegen, auf nunmehr 29,36 %.

Ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 2006, dem Jahr mit dem bisher höchsten Kostenaufwand im HartzIV-Bereich, zeigt, dass die kommunale Kostenlast – bei einer deutlich geringeren Anzahl an Leistungsempfängern – im Laufe der Jahre konstant angestiegen ist. Demgegenüber ist in 2013 der Kostenaufwand des Bundes – trotz inzwischen deutlich höherer Regelsätze um ca. 7,5 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2006 gesunken. Damit sind die gesamten Einsparungen (bzw. Minderausgaben durch eine geringere Anzahl von Leistungsempfängern) faktisch ausschließlich zu Gunsten des Bundeshaushaltes gegangen, während sich bei der Kostenbelastung der Kommune keinerlei Entlastung zeigt, sondern vielmehr eine Tendenz nach oben feststellbar ist.

Tabelle 6: KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
KdU-Aufwand	8,44 Mio	9,87 Mio	9,49 Mio	9,28 Mio	9,75 Mio	10,09 Mio	9,09 Mio	9,37 Mio	9,73 Mio
Bundesbeteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %	26,4 %	26,4 %	26,4 %
Bundesaufwand	2,45 Mio	2,87 Mio	2,95 Mio	2,65 Mio	2,48 Mio	2,32 Mio	2,40 Mio	2,47 Mio	2,57 Mio
Aufwand Stadt	5,99 Mio	7,00 Mio	6,50 Mio	6,63 Mio	7,27 Mio	7,77 Mio	6,69 Mio	6,90 Mio	7,16 Mio

Der Gesamtaufwand für die Kosten der Unterkunft, dem mit Abstand größten kommunalen Kostenblock, ist im abgelaufenen Jahr 2013 erneut angestiegen. Dies ist sowohl durch die geringfügig höhere Anzahl der Hilfeempfänger, wie auch wohl durch steigende Miet- und Mietnebenkosten bedingt. Da der KdU-Bundesanteil seit 2011 auf 26,4 % festgeschrieben ist, werden Bund und Kommune anteilig von diesen Mehrkosten betroffen. Durch die für heuer vorgesehene Neuberechnung der örtlichen Mietobergrenze ist jedoch im laufenden Jahr 2014 mit einem deutlichen Anstieg der KdU-Ausgaben zu rechnen – dies wird bereits im Haushaltsjahr 2014 zu entsprechenden Mittelnachbewilligungen führen müssen und für die Folgejahre zu entsprechend höheren Haushaltsansätzen.

Tabelle 7: Anzahl der eingelegten SGB II-Rechtsbehelfe in Erlangen in 2013

	Wider-sprüche		Eilanträge		Klagen	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Eingegangen	249	327	18	20	56	48
entschieden	234	288	18	16	48	46
Davon Abhilfe/Stattgabe	39	59	2	3	5	1
Teilabhil-fe/Vergleich	19	16	5	3	22	21
Abweisung	171	205	6	2	5	9
Rücknah-me/Erledigung	5	8	5	8	16	15

Bei der Anzahl der in 2013 eingelegten Rechtsbehelfe fällt eine deutliche Steigerung der erhobenen Widersprüche auf. Zugrunde liegt eine ungewöhnliche Häufung aus dem Zeitraum vor den Weihnachtsfeiertagen. Dadurch ist es auch zu erklären, dass die Anzahl der am Jahresende noch nicht entschiedenen Widersprüche höher war als im Vorjahr (Anstieg von 6 % auf 12 %).

Ansonsten sind bei den Zahlen über die im Jahr 2013 eingelegten Rechtsbehelfe keine Besonderheiten festzustellen – insbesondere hat sich die Abhilfe- und Teilabhilfequote (also die Zahl der Rechtsbehelfe, bei denen der betroffene Bürger zumindest zum Teil einen Erfolg erreichen konnte) sogar von 30,6 % auf 29,4 % verringert. Dies belegt die weiterhin hohe Qualität der fachlichen Arbeit in der Leistungssachbearbeitung und in der Widerspruchsstelle.

Auf Anregung unseres Rechtsamts sind wir übereingekommen, dass im Laufe des Jahres 2014 die Vertretung des städtischen Jobcenters in erstinstanzlichen Prozessen vor dem Sozialgericht Nürnberg im Normalfall von den Mitarbeiterinnen der Widerspruchsstelle wahrgenommen werden soll, wie das bei den meisten Optionskommunen und Landkreisen schon immer praktiziert wird. Die genaue Kenntnis der Sach- und Rechtslage in allen Einzelfällen ist in der Widerspruchsstelle von Anfang an vorhanden, so dass die Vorbereitung der Gerichtstermine wesentlich weniger Aufwand erfordern wird als bisher (obgleich eine gewisse personelle Verstärkung der Widerspruchsstelle dadurch zwingend nötig sein wird). Im Rechtsamt dagegen, das in Zweifelsfragen und bei schwierigeren Fällen bei Bedarf jederzeit weiter zur Verfügung steht, wird sich dadurch eine wesentliche Entlastung der Justiziare ergeben. Ein gleichartiger Einsatz der spezialisierten Mitarbeiter des Jobcenters in laufenden Gerichtsverfahren ist auch für die Mitarbeiter der Unterhaltsstelle zur Geltendmachung vorrangiger Zahlungen durch unterhaltspflichtige Personen geplant.

3. Zielvereinbarung 2014

Die neue Zielvereinbarung 2014 zwischen dem Jobcenter Stadt Erlangen und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist zwischenzeitlich unterschriftsreif ausverhandelt. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

4. Rückforderungen des Jobcenters gegenüber dem Bund

Seit den beiden Urteilen des BSG vom 02.07.2013 ist erstmals höchstrichterlich klargestellt, dass der Bund nur dann Rückforderungsansprüche gegen Optionskommunen geltend machen kann, wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten im Jobcenter zu Grunde lag. Entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände wurde deshalb beim Bund die Rückabwicklung der in der Vergangenheit geleisteten Rückzahlungen von Bundesmitteln aus den Abrechnungsjahren 2007 bis 2009 beantragt (in der Vergangenheit war der Bund davon ausgegangen, ihm stünde ein verschuldensunabhängiger Rückzahlungsanspruch für angeblich fehlerhaft verwendete Bundesmittel gegen die Optionskommunen zu).

Diese Rückabwicklung ist in der Zwischenzeit erfolgt. Der Bund hat eine Gesamtsumme von 95.802,16 € an die GGFA zurück bezahlt (es hatte sich ausschließlich um angeblich fehlerhafte Verwendung von Eingliederungsmitteln gehandelt).

5. Prüfung der Jahresabrechnungen durch das BMAS

Seitdem scheint sich die SGB II Prüfgruppe beim BMAS verstärkt auf die Überprüfung der Verwaltungskosten zu konzentrieren. Wie bereits im letzten Sachstandsbericht mitgeteilt, steht aus der Prüfung der Jahresabrechnungen 2010 und 2011 eine Rückforderung des Bundes über ca. 52.000,- € im Raum, die von der Stadt Erlangen nicht akzeptiert werden kann. Daran hat auch ein Gespräch am 19.02.2014 im BMAS nichts geändert, in dem die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht wurden:

Nach den §§ 10 und 13 der maßgeblichen Abrechnungsvorschrift KoA-VV (Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift) können die Personalkosten der, bei der Umsetzung des SGB II eingesetzten Beschäftigten spitz abgerechnet werden, während für die Erfüllung der Aufgaben der Querschnittsverwaltung (Rechnungsprüfung, Personalamt, Kämmerei, Stadtkasse, Rechtsamt, EDV-Amt usw.) vom Bund eine Gemeinkostenpauschale gezahlt wird. Bei der Prüfung der Abrechnungen aus den Jahren vor 2010 hatte sich dabei auch kein Problem ergeben.

Nun stellt sich aber das BMAS erstmals auf den Standpunkt, dass beim SGB II Personal nicht die gesamten Personalkosten spitz abgerechnet werden dürfen, sondern nur solche Tätigkeiten, die „unmittelbar der Leistungserbringung an den Hilfeempfänger“ dienen. Die erhobene Rückforderung von ca. 52.000,- € stützt sich dabei allein auf die nähere Analyse von zwei (der insgesamt etwa 60) Arbeitsplätze im Jobcenter. Dabei hat die BMAS Prüfgruppe in der Arbeitsplatzbeschreibung enthaltene Tätigkeiten, wie z.B.

- interne Schulungen über schwierige und fehleranfällige Probleme
- interne Schulungen über Änderungen in Rechtsprechung oder Gesetzgebung
- Formulierung von internen Arbeitshinweisen zur Sicherstellung rechtmäßiger und einheitlicher Gesetzesanwendung durch alle Sachbearbeiter
- Unterstützung und Zuarbeit für externe Prüfungsorgane
- Klärung offener Probleme durch Anfragen an die Aufsichtsbehörde
- systematische Überprüfung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse der Mitarbeiter durch Vorgesetzte (Controlling)

aus der Spitzabrechnung herausgerechnet. Dies alles sei als Aufgabe der Querschnittsämter anzusehen (zentrales Aus- und Fortbildungsamt, Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw.) und deshalb bereits über die Gemeinkostenpauschale abgedeckt.

Von beiden kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag) wird diese neue, einschränkende Auslegung der KoA-VV durch den Bund nicht geteilt und die ablehnende Haltung der Stadt Erlangen unterstützt. Das ausgewogene und einigermaßen auskömmliche Gesamtsystem der Bundesfinanzierung der Verwaltungskosten eines kommunalen Jobcenters nach der KoA-VV werde durch diese neue Auslegung völlig aus den Angeln gehoben (vor allem wenn nicht nur zwei, sondern alle Arbeitsplätze im Jobcenter nach diesen neuen Kriterien analysiert und dann nur noch teilweise spitz abgerechnet werden dürften). Der Bund würde – entgegen den gesetzlichen Bestimmungen – damit einen Großteil der Personalkosten einer Optionskommune auf den kommunalen Haushalt abwälzen und die Finanzierungspflicht des Bundes dauerhaft und flächendeckend erheblich reduzieren.

Offenkundig ist die Stadt Erlangen eine der ersten Optionskommune, bei der diese neue, einschränkende Auslegung der KoA-VV durchgedrückt werden soll. Denn der Bund ging bei uns noch einen Schritt weiter: Um den Widerstand gegen die erhobene Rückforderung von ca. 52.000,- € zu brechen, wurde im Dezember 2013 vom Bund kurzerhand die Auszahlung der letzten Rate an Verwaltungskosten in Höhe von ca. 170.000,- € einbehalten (Auszahlung erst gegen Anerkennung der Rückforderung). Die Wiederholung dieser Strafmaßnahme für 2014 wurde ebenfalls gleich signalisiert. Die vom Bund angegebene Rechtsgrundlage (§ 32 KoA-VV) ist – nicht nur nach unserer Auffassung – weder dem Grunde nach, noch der Höhe nach für eine derartige Sanktionsmaßnahme geeignet und rechtmäßig nutzbar. Sie ist – sogar nach der eigenen Kommentierung dieser Vorschrift durch das BMAS – nur gedacht für eine evtl. nötige Einbehaltung der monatlichen Mittelabrufe aus dem Bundeshaushalt während des laufenden Jahres, nicht jedoch für die Erzwingung von Rückzahlungsforderungen des BMAS aus der nachträglichen Überprüfung von Jahresabrechnungen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte deshalb unbedingt gegen diese sachlich unberechtigte und rechtswidrige Sanktionsmaßnahme der BMAS Prüfgruppe mit gerichtlichen Mitteln vorgegangen werden (wohl: Klage zum LSG auf Feststellung der Rechtswidrigkeit dieser Maßnahme). Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu Unterstützung signalisiert – in einem Treffen der Optionskommunen am 27.03.2014 in Berlin soll auch entschieden werden, ob seitens aller Optionskommunen die Verfahrens- und Anwaltskosten der Stadt Erlangen für diesen Prozess übernommen werden. Die Verwaltung bittet – angesichts der grundlegenden und weitreichenden Bedeutung dieser Angelegenheit – um die Zustimmung des SGA zur entsprechenden Klageerhebung durch die Stadt Erlangen. Über den weiteren Fortgang wird selbstverständlich aktuell berichtet.

6. Aktivitäten von Gesetzgebung und Rechtsprechung

Angesichts des Regierungswechsels nach der letzten Bundestagswahl sind derzeit keine größeren Gesetzgebungsvorhaben in Sicht. Wir warten lediglich auf den noch ausstehenden Beschluss des Bundeshaushalts 2014 (vermutlich erst zur Sommerpause). Bis dahin sind nämlich im Rahmen der sog. vorläufigen Haushaltsführung lediglich 45 % der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Bundesmittel zur Bewirtschaftung freigegeben (überraschender Weise gilt diese Einschränkung nicht nur für Eingliederungs-, sondern auch für die Verwaltungsmittel).

Ansonsten wird aus Berlin von intensiven Bemühungen von Bund-Länder-Arbeitsgruppen berichtet zur Vorbereitung umfangreicher Vereinfachungen des komplexen SGB II Regelwerks. Konkrete Ergebnisse hierzu liegen aber noch nicht vor.

Am 15.01.2014 hat vor dem Bundesverfassungsgericht die mündliche Verhandlung über die Verfassungsbeschwerden verschiedener Städte und Landkreise stattgefunden, die bei der Zulassung neuer Optionskommunen zum 01.01.2012 nicht zum Zuge gekommen waren. Dabei ging es unter anderem auch um den Umfang der Prüfungs- und Kontrollbefugnisse des BMAS gegenüber Opti-

onskommunen. Sobald die Entscheidung des Gerichts bekannt ist, wird darüber berichtet.

7. Entwicklungen im Jobcenter Erlangen

Gesundheitliche Probleme – aber auch Gewaltandrohungen von Kunden – sind die Ursachen dafür, dass derzeit wieder ein nicht unerheblicher Personalwechsel im Sachbearbeiter-Team zu bewältigen ist.

Neben der beabsichtigten personellen Verstärkung der Widerspruchsstelle wegen Übernahme der gerichtlichen Vertretung bei SGB II Klagen vor dem Sozialgericht (siehe unter 2.) laufen derzeit intern auch die Vorbereitungen für die bis zum Sommer geplanten (und auch für SGB XII Empfänger wirksamen) Neufestsetzung der Mietobergrenzen. Dadurch wird vermutlich ein spürbarer Anstieg der benötigten kommunalen Haushaltsmittel – noch in 2014, aber auch in den Folgejahren – verbunden sein.

Anlagen:
1. Eckwerte
2. Mittelverbrauch
3. Zielvereinbarungsentwurf 2014
4. Eingliederungsbericht GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	01/13	02/13	03/13	04/13	05/13	06/13	07/13	08/13	09/13	10/13	11/13	12/13	01/14	02/14
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.373	2.378	2.401	2.406	2.412	2.413	2.400	2.420	2.365	2.385	2.392	2.397	2.425	2.432
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2975	2979	3.033	3.061	3.074	3.079	3.084	3.088	3.084	3.095	3.011	3.039	3.048	3.047	3.092	3.136
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	494	514	507	508	511	520	531	542	508	497	496			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.378	1.421	1.425	1.425	1.433	1.429	1.441	1.464	1.435	1.449	1.469	1.466	1.500	1.518
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.411	4.482	4.499	4.504	4.517	4.517	4.525	4.559	4.446	4.488	4.517	4.513	4.592	4.654

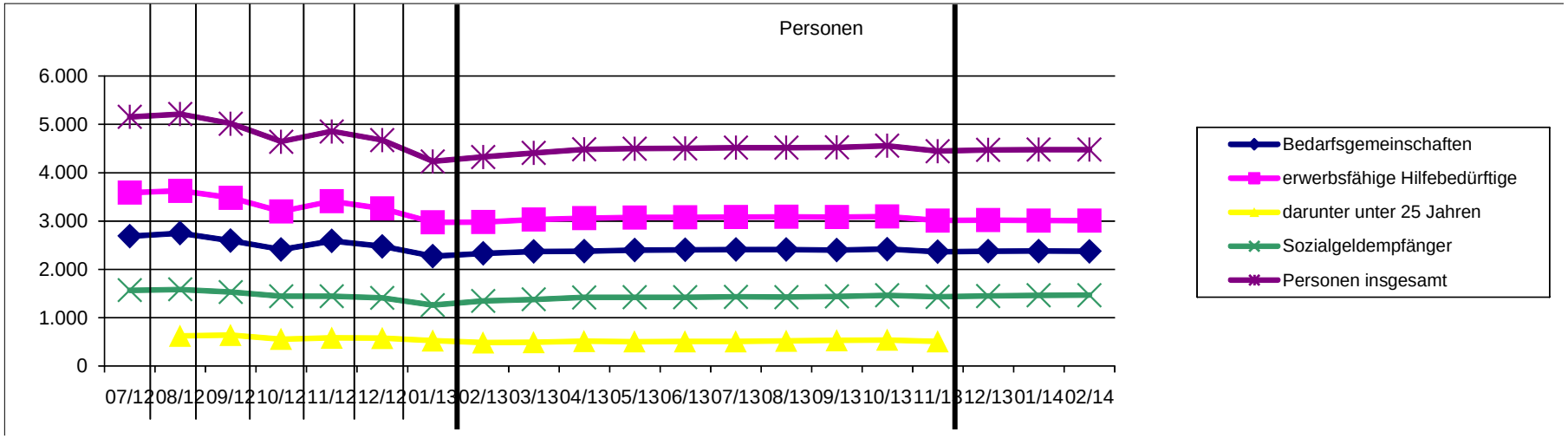

2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	01/13	02/13	03/13	04/13	05/13	06/13	07/13	08/13	09/13	10/13	11/13	12/13	01/14	02/14
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.605	2.553	2.508	2.522	2.471	2.450	2.462	2.520	2.470	2.403	2.429	2.446	2.642	2.599
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.456	1.433	1.468	1.473	1.502	1.502	1.479	1.465	1.474	1.439	1.455	1.455	1.495	1.504

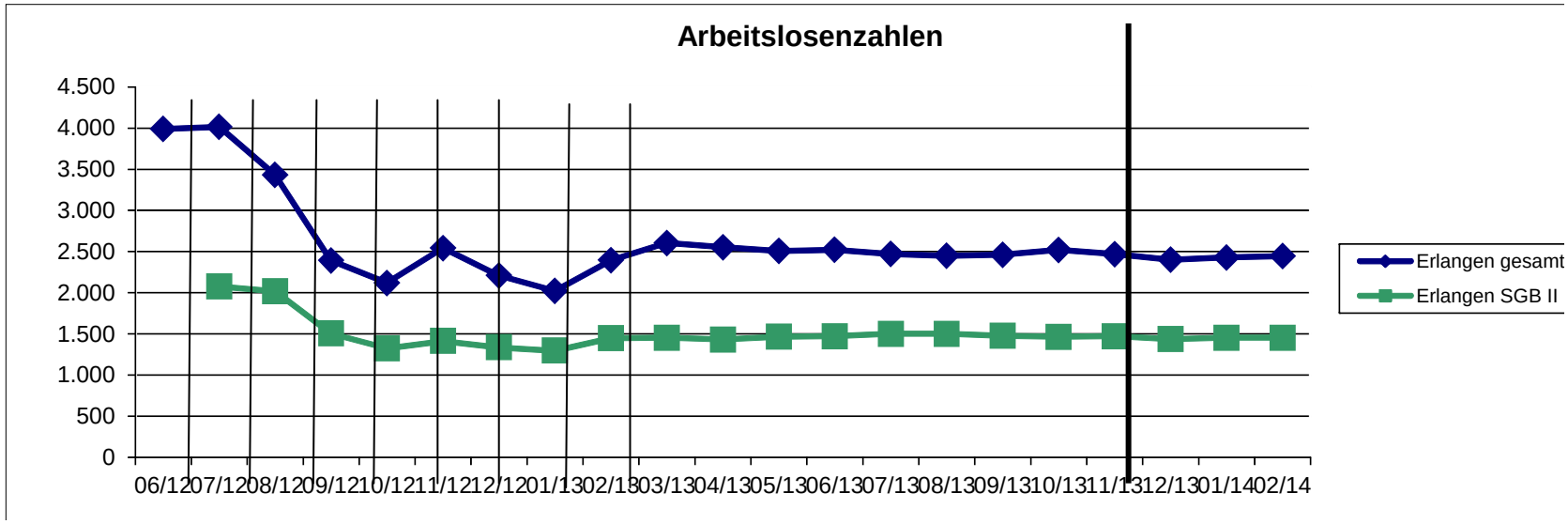

3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	01/13	02/13	03/13	04/13	05/13	06/13	07/13	08/13	09/13	10/13	11/13	12/13	01/14	02/14
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6%	6,7%	7,4%	7,4%	7,3%	7,1%	6,8%	6,6%	6,8%	6,8%	6,6%	6,5%	6,5%	6,7%	7,3%	7,3%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4%	3,6%	4,4%	4,4%	4,2%	3,9%	3,7%	3,6%	3,6%	3,8%	3,6%	3,5%	3,5%	3,7%	4,4%	4,4%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5%	4,0%	4,4%	4,3%	4,2%	4,2%	4,1%	4,0%	4,0%	4,1%	4,1%	3,9%	4,0%	4,0%	4,3%	4,3%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2%	2,4%	2,5%	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,5%

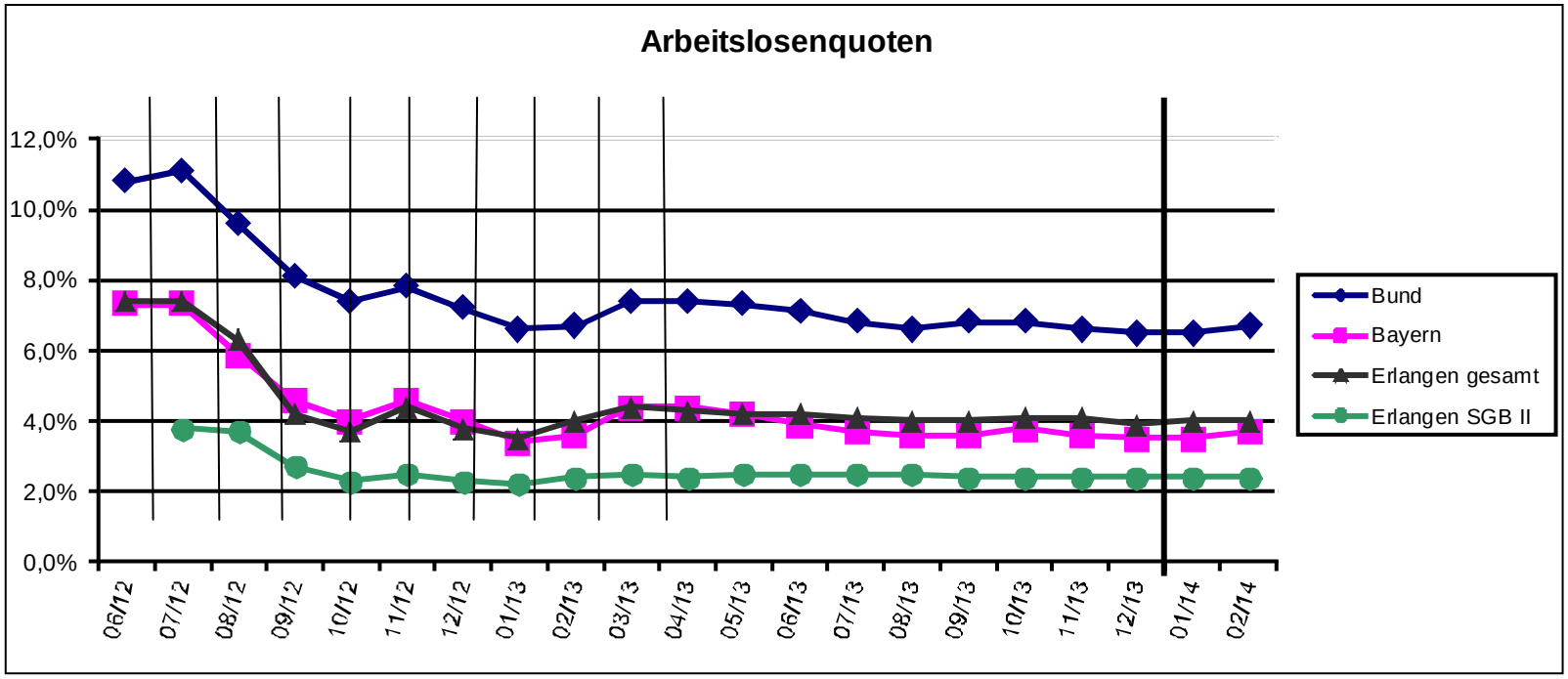

Ö 4

Mittelverbrauch SGB II 2013 in Erlangen

	ALG II Sozialgeld	Sozial-versicherung	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 13	1.419.442 €	271.757 €	1.425.505 €	39.312 €	**3.156.016 €**	82.824 €	452 €	- €	**83.276 €**	282.154 €	**3.521.446 €**
Februar 13	762.287 €	283.209 €	805.227 €	21.469 €	**1.872.192 €**	90.453 €	221 €	- €	**90.674 €**	277.938 €	**2.240.804 €**
März 13	776.411 €	305.792 €	814.904 €	18.290 €	**1.915.397 €**	88.118 €	3.548 €	7.500 €	**99.166 €**	277.705 €	**2.292.268 €**
April 13	758.336 €	275.589 €	812.639 €	15.355 €	**1.861.919 €**	90.017 €	200 €	- €	**90.217 €**	277.705 €	**2.229.841 €**
Mai 13	771.928 €	279.692 €	795.673 €	20.260 €	**1.867.553 €**	81.645 €	5.286 €	2.300 €	**89.231 €**	295.378 €	**2.252.162 €**
Juni 13	785.672 €	275.576 €	831.617 €	12.101 €	**1.904.966 €**	70.962 €	4.084 €	1.068 €	**76.114 €**	290.521 €	**2.271.601 €**
Juli 13	804.883 €	285.506 €	850.041 €	19.883 €	**1.960.313 €**	87.982 €	3.461 €	2.000 €	**93.443 €**	289.916 €	**2.343.672 €**
August 13	766.647 €	280.964 €	799.516 €	42.998 €	**1.890.125 €**	100.299 €	5.475 €	7.500 €	**113.274 €**	291.586 €	**2.294.985 €**
September 13	754.401 €	290.825 €	797.025 €	20.334 €	**1.862.585 €**	105.323 €	3.066 €	- €	**108.389 €**	292.325 €	**2.263.299 €**
Oktober 13	805.246 €	275.752 €	848.721 €	41.626 €	**1.971.345 €**	97.694 €	5.040 €	1.750 €	**104.484 €**	269.244 €	**2.345.073 €**
November 13	776.737 €	298.327 €	801.692 €	24.908 €	**1.901.664 €**	85.977 €	-1.729 €	- €	**84.248 €**	428.290 €	**2.414.202 €**
Dezember 13	89.028 €	286.861 €	150.039 €	35.253 €	**561.181 €**	39.452 €	5.182 €	1.850 €	**46.484 €**	330.122 €	**937.787 €**
	9.271.018 €	**3.409.850 €**	**9.732.599 €**	**311.789 €**	**22.725.256 €**	**1.020.746 €**	**34.286 €**	**23.968 €**	**1.079.000 €**	**3.602.884 €**	**27.407.140 €**

Mittelverbrauch SGB II Januar 2014 in Erlangen

	ALG II Sozialgeld	Sozial-versicherung	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 14	1.614.700 €	305.895 €	1.546.765 €	15.336 €	**3.482.696 €**	70.840 €	2.107 €	- €	**72.947 €**	292.255 €	**3.847.898 €**
Februar 14	945.867 €	309.239 €	831.019 €	16.243 €	**2.102.368 €**	73.184 €	89 €	- €	**73.273 €**	288.101 €	**2.463.742 €**
März 14											
April 14											
Mai 14											
Juni 14											
Juli 14											
August 14											
September 14											
Oktober 14											
November 14											
Dezember 14											
	2.560.567 €	**615.134 €**	**2.377.784 €**	**31.579 €**	**5.585.064 €**	**144.024 €**	**2.196 €**	**0 €**	**146.220 €**	**580.356 €**	**6.311.640 €**

Hinweis: **In 2014 Umstellung bei den Leistungsarten ALG II / Sozialgeld und Sozialversicherung von Netto- auf Bruttoausgaben, wegen der besseren Vergleichbarkeit mit den von der Kommune zu tragenden KdU-Ausgaben**

Ö 4

Entwurf

Stadt Erlangen

Zielvereinbarung

zwischen dem

Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor

Michael Höhenberger

und der

Stadt Erlangen

als zugelassenem kommunalen Träger nach
§ 6a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Jobcenter der Stadt Erlangen im Jahr 2014

Entwurf

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

mit der nach § 6a SGB II zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II zugelassenen

Stadt Erlangen

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

für das Jahr 2014 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und soziale Teilhabe sichern.

Bei der Umsetzung des SGB II soll das Jobcenter der Stadt Erlangen – wie alle Jobcenter in Bayern – im Jahr 2014 folgende Schwerpunkte und grundsätzlichen Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik beachten:

In weiten Teilen Bayerns tendiert die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hin zur Vollbeschäftigung. Andererseits zeigen sich im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit Verfestigungstendenzen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellt die bedarfsdeckende Integration von Langzeitleistungsbeziehern oder von vom Langzeitleistungsbezug bedrohten Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt deshalb einen besonderen Schwerpunkt dar. Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, insbesondere diejenigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die dies trotz guter Rahmenbedingungen nicht alleine schaffen. Zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein ganzheitlicher Ansatz unabdingbar. Betroffene Personen – häufig mit multiplen Vermittlungshemmnissen – benötigen eine Betreuung, die über die schnelle Vermittlung einer Arbeitsstelle beziehungsweise die Teilnahme an einer Maßnahme hinausgeht, die soziale Begleitung anbietet und Lebenskompetenz vermittelt, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig ist.

Das Problem des Fachkräftebedarfs wird immer drängender – gerade auch in Bayern. Deshalb gilt es, alle Potenziale zu mobilisieren um dieses Problem zu lösen. Im Hinblick darauf ist es ein Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, Menschen und Arbeit zusammenzubringen und den vorhandenen Mismatch zu minimieren. Mit zielgenauen, auf nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt ausgerichteten Angeboten zur Qualifizierung und Weiterbildung an SGB II-Leistungsbezieher können die Jobcenter in Bayern ihren Beitrag zum Erreichen dieses Ziels leisten.

Die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben zu ermöglichen, ist ein weiteres grundsätzliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik. Dazu sollte auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erreichen. Besondere Probleme haben Alleinerziehende, in ihrer Mehrzahl alleinerziehende Frauen. Diese müssen auf ihrem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt frühzeitig und zielgerichtet durch ganzheitliche Angebote unterstützt werden.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt kommt bei Menschen mit Behinderung nicht im gleichen Ausmaß an, wie bei anderen Personengruppen. Im Rahmen seiner Arbeitsmarktpolitik legt der Freistaat Bayern deshalb besonderes Augenmerk auf die gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Behinderung. Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, deren Eingliederungschancen zu erhöhen.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern ist mit einer Quote von zuletzt weit unter 3 % im bundesweiten Vergleich sehr gering. Gerade im Rechtskreis SGB II wird es jedoch zunehmend schwieriger, weitere Erfolge bei der Integration von arbeitslosen Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung zu erzielen, da diese Jugendlichen vermehrt multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Es bleibt daher ein vordringliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, dass junge Menschen den Weg in nachhaltige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund beziehen Leistungen nach dem SGB II. Hier tritt teilweise Bedarf für eine Verbesserung der deutschen Sprachkenntnissee und/ oder für die Verbesserung der unzureichenden beruflichen Qualifikation auf.
Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationspolitik sieht der Freistaat Bayern auch weiterhin ein vordringliches Ziel seiner Arbeitsmarktpolitik darin, Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Personengruppe der Älteren kommen der wirtschaftliche Aufschwung und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt noch nicht im gewünschten Ausmaß an. Die Arbeitslosigkeit sinkt hier langsamer als bei den Jüngeren. Bereits jetzt und besonders im Hinblick auf den demographischen Wandel ist es Ziel bayerischer Arbeitsmarktpolitik, die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zusammen mit den Arbeitsmarktakteuren so zu gestalten, dass die Potenziale älterer Menschen besser genutzt werden.

Wie für die o. g. Zielgruppen gilt für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dass – im Sinne der Grundsätze des Förderns und Forderns – konsequent ihre aktive Beteiligung am Integrationsprozess einzufordern ist.

Außerdem müssen die Jobcenter personell in die Lage gesetzt werden, sich jedem Arbeitslosen zu widmen, seine Stärken und Schwächen zu ermitteln und passgenaue, individuelle Lösungen zu entwickeln. Die Arbeitslosen müssen spüren, dass sie Hilfe nicht umsonst erhalten; nach dem Prinzip des Förderns und Forderns muss ihre aktive Beteiligung eingefordert werden. Von Bedeutung sind hierzu in erster Linie auskömmliche Verwaltungsbudgets des Bundes.

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,7 % im Jahr 2014 aus. Das IAB geht mit 1,8 % von einem ähnlichen Anstieg aus.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil. Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen voraussichtlich weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit wird voraussichtlich einen neuen Rekordstand erreichen. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird jedoch zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29,73 Mio. (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42,09 Mio. (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im kommenden Jahr wird sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,95 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (-32.000) als im SGB II (-5.000).

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen in Bayern ist – wie auf Bundesebene davon auszugehen, dass die Konjunktur weiter an Fahrt gewinnen wird, sofern sich die Belebung der Weltwirtschaft und der Wirtschaft im Euro-Raum fortsetzt.

Laut IAB Regionalprognose entfallen von den 37.000 weniger Arbeitslosen in Deutschland lediglich 3.400 auf Bayern. Das IAB prognostiziert gleichzeitig eine geringere Aufnahmefähigkeit des produzierenden Gewerbes und des Baugewerbes; ersteres ist in vielen Regionen Bayerns stark vertreten. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich, trotz wachsender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die Anzahl der SGB II-Arbeitslosen, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften seitwärts bewegen oder leicht steigen wird. Die erwartete etwas stärkere Aufnahmefähigkeit des Gastgewerbes wird diese Entwicklung kaum ausgleichen können.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Gesprächen zur Zielsteuerung zwischen dem StMAS und der Stadt Erlangen die für den lokalen Arbeitsmarkt in der Stadt Erlangen bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen stehen der Stadt Erlangen als zugelassenem kommunalen Trägern im Jahr 2014 für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Gesamtbudget des Bundes (Personal- und Sachkosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) 4.655.669 Euro und damit rd. 0,2 % weniger als im Jahr 2013 zur Verfügung. Von der Gesamtsumme entfallen auf Verwaltungs- und Sachkosten 2.811.264 Euro und auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 1.834.296 Euro.

Der Freistaat Bayern setzt Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) ein, um zusätzliche und ergänzende Maßnahmen für SGB II-Leistungsbezieher zu fördern. Antragsteller sind in der Regel Bildungsträger. Die Einbindung des örtlichen Jobcenters bei der Beurteilung der lokalen Bedarfssituation (Arbeitsmarktlage und Maßnahmebesetzung) ist obligatorisch.

Direkt als Antragsteller beteiligen kann sich das Jobcenter an einem aus Mitteln des ESF geförderten Coachingprogramm für Langzeitarbeitslose/ Bedarfsgemeinschaften.

Aufgrund der Verteilung der Eingliederungsmittel anhand des sogenannten Problemdruckindikators, sowie begrenzter Verwaltungsmittel und den damit verbundenen Umschichtungsnotwendigkeiten ist das Jobcenter Stadt Erlangen im Jahr 2014 mit weiteren Einschnitten beim lokalen Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets konfrontiert, obwohl der Titel auf Bundesebene zum ersten Mal seit Jahren nicht sinkt.

Die Chancen des Jobcenters, eine Arbeitsmarktstrategie zu verfolgen, die zum einen durch Bildung und Qualifizierung dem immer stärker werdenden Missmatch-Problem entgegenwirkt und zum anderen marktferne Kunden, meist im Langzeitleistungsbezug, durch längerfristige Maßnahmen an den Arbeitsmarkt heranführt, wird dadurch massiv eingeschränkt. Dies vermindert die Möglichkeiten des Jobcenters zur Erzielung guter Ergebnisse zu Ziel 2 und Ziel 3.

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das StMAS und die Stadt Erlangen setzen sich dafür ein, dass das Jobcenter der Stadt Erlangen die in § 3 vereinbarten Ziele erreicht. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Ökonomische Eckwerte

Die Vereinbarungspartner gehen bei der Bestimmung der Ziele in § 3 bezüglich der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von den unter II. genannten Einschätzungen aus.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das Jobcenter der Stadt Erlangen soll die folgenden Ziele erreichen.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters der Stadt Erlangen um im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibt.
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktferne Personen zu verbessern. Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter der Stadt Erlangen gegenüber dem Vorjahr um -0,5 % sinkt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung

(1) Das StMAS und die Stadt Erlangen führen unterjährig Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2015 einen Dialog zu den Jahresendwerten 2014 des Jobcenters der Stadt Erlangen, wobei sowohl die Zielindikatoren als auch die Jahresendwerte auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt werden.

(2) Unterjährige Abweichungen von den unter Ziffer II der Präambel dargestellten Haushaltsmitteln und den in § 2 festgelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

München, den

Michael Höhenberger
- Ministerialdirektor -

Für das Bayerische Staatsministerium
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Erlangen, den

Dr. Siegfried Balleis
- Oberbürgermeister -

Für die Stadt Erlangen

Ö 4

JOBCENTER STADT ERLANGEN GGFA AöR

Eingliederungsbericht 2013
des kommunalen Jobcenters
der Stadt Erlangen

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Stand 12.März 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung 3
2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit 3
2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt: 3
2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen 4
2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden 6
3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen 7
4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms 2013 7
4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters 7
4.2 Konzeptionelle Grundlage 8
4.3 Unzureichende Ausstattung mit Bundesmitteln 9
4.4 Strategische Ziele 2013 10
5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen 11
5.1 Eingliederungen in Arbeit 11
5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie 11
5.3 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung 11
5.4 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2008-2013 12
5.5 Arbeitsgelegenheiten: Abbau fortgesetzt 12
5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Behinderte, Migranten 13
5.7 Maßnahmen für Jugendliche 13
5.8 Perspektive 50 plus 14
6 Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten im laufenden Jahr 2013 15
6.1 Jugendprojekt „CLEO“ 15
6.2 ISA - Individuelle Stabilisierung und Aktivierung 15
6.3 JobClearing 15
6.4 ERGOS plus Coaching als neues diagnostisches Angebot 16
6.5 Fakt - Fortbildung, Anwendung, Kompetenztraining, Transfer 16
7 Sonstige Aktivitäten des Jobcenters 16
7.1 Statusberichte zur Funktionsstelle BCA und Integrationsmaßnahmen 16
7.2 Ergebnisse des Workshops „Brauchen wir in Bayern einen sozialen Arbeitsmarkt?“ 17
8 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich 17
8.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II 17
8.2 Kennzahlenoutput 2013 17
9 Fazit und Bewertung 18
10 Statistik und Tabellenteil 19
11 Verzeichnis der Abkürzungen 32

1 Zusammenfassung

Trotz deutlicher Kürzungen der Bundesmittel im Berichtsjahr 2013 konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 1.055 Integrationen in Arbeit
- 3.164 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten, jedoch starke Einschränkungen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten
- 105 Integrationen in Ausbildungsplätze
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen
- Platz 1 bei der SGB II Quote mit Ingolstadt
- Platz 2 bei der SGB II Arbeitslosenquote nach Ingolstadt
- Neue Projekte u.a. für Kunden mit bei psychischen Hemmnissen
- Drittmitteleinwerbung in Höhe von mehr als 1,1 Mio €
- Sehr gute Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk insb. mit dem Jugendamt

2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit

Erlangen besitzt im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen eine Sonderstellung. Der herausragende High Tech und Akademikerstandort wird durch überregional bekannte Firmen wie Siemens und Areva geprägt, sowie durch viele Firmen im Bereich der Medizintechnik und Dienstleistung. Universitäre Einrichtungen und Verwaltungen stellen weitere wichtige Arbeitgeber dar. Der Strukturwandel des letzten Jahrhunderts von der Industrie- zur Dienstleistungsregion hat Erlangen nicht in dem Maße betroffen wie die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth, die mit der Schließung von AEG und Quelle und weiteren mittelständischen Betrieben immer wieder erheblichen Belastungen auch in ihrer Arbeitslosenquote ausgesetzt sind.

Die räumliche Nachbarschaft in der Metropolregion Nürnberg setzt Erlangen einem hohen Einpendlerdruck aus. Die knappe Stadtfläche von Erlangen ermöglicht nur im geringen Umfang neue Firmen Ansiedlungen bzw. Expansionen und prägt dadurch Entwicklungsmöglichkeiten des Erlanger Arbeitsmarktes.

2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt:

- über 107.000 Einwohner
- über 100.500 Arbeitsplätze incl. Beamte, Selbständige und Minijobs
- über 84.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- davon über 63% in Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten
- über 27% der Beschäftigten mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss
- über 60.000 tägliche Einpendler und nur über 15.000 Auspendler

Die folgenden Graphiken zeigen, dass sich das verarbeitende Gewerbe in einem eher stagnierenden Bereich befindet und vom Bruttolohn abgeleitet, einen überwiegenden Facharbeitermarkt darstellt.

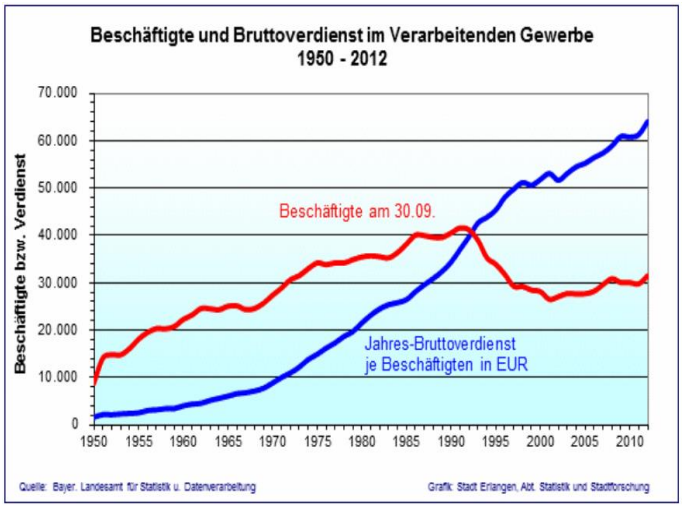

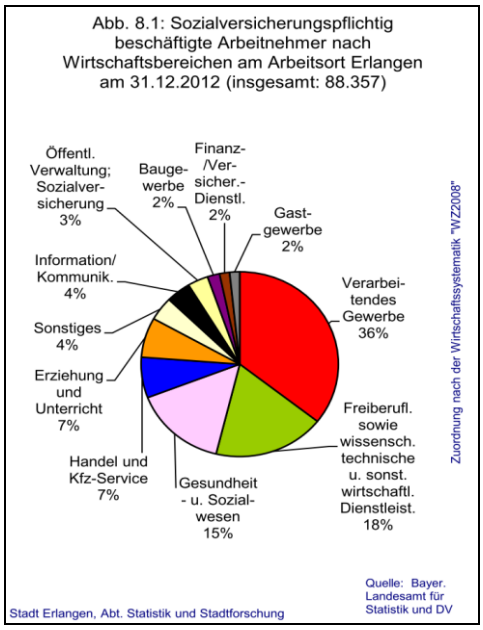

2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen

In Deutschland ist Erlangen nach Ingolstadt bundesweit die Großstadt mit der geringsten SGB II Arbeitslosenquote und ist bei der SGB II Quote mit Ingolstadt gleich auf.

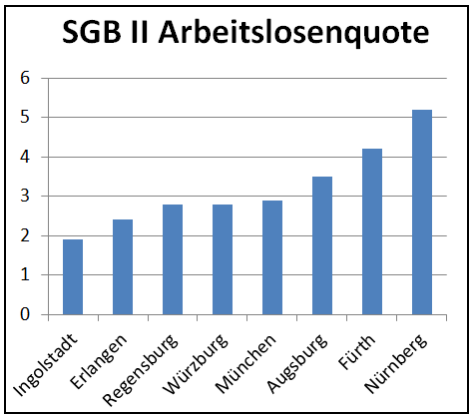

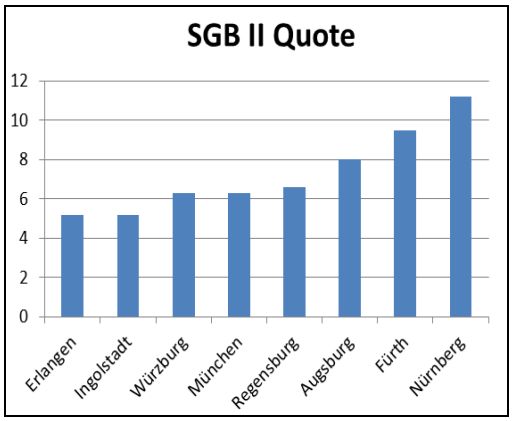

Hilfebedürftige auf Gesamtbevölkerung

In den Arbeitsmarktanalysen wird Erlangen oft als strukturell begünstigte Stadt bezeichnet, da die höchsten Beschäftigungsanteile in wissensintensiven Industrien liegen. Der anspruchsvolle Arbeitsmarkt in Erlangen erfordert jedoch eine hohe Mobilitätsbereitschaft für die SGB II Arbeitsuchenden, da Arbeitsplätze mit niedrigeren fachlichen Anforderungen oft nur außerhalb Erlangens zu finden sind. Über 50% der Integrationen von Erlanger SGB II Beziehern finden außerhalb des Stadtgebietes statt.

Der Arbeitsmarkt in Erlangen schien im Jahresverlauf 2013 nicht mehr so aufnahmefähig wie in den davorliegenden Jahren. Während sich die Zahlen der Arbeitslosengeld I

Empfänger, die durch die Agentur für Arbeit betreut werden, eher angelehnt an den Wirtschaftszyklen und saisonalen Arbeitsmarktmöglichkeiten entwickeln, bleiben die Zahlen der SGB II Empfänger seit Jahren relativ stabil. Überraschend konnte durch ein Anziehen der Integrationen im letzten Quartal das SGB II Vorjahresergebnis übertroffen werden. Dabei ist ein Trend weg von der Teilzeitbeschäftigung hin zum Minijob ist festzustellen.

Die nachfolgenden Statistiken zur Arbeitslosenquote und zu den Arbeitslosenzahlen zeigen den Langzeitvergleich jeweils zum Dezember des Jahres seit 2004. Hier ist die seit 2008 auf stabilem Niveau abgebildete „Sockelarbeitslosigkeit“ im SGB II anschaulich zu erkennen.

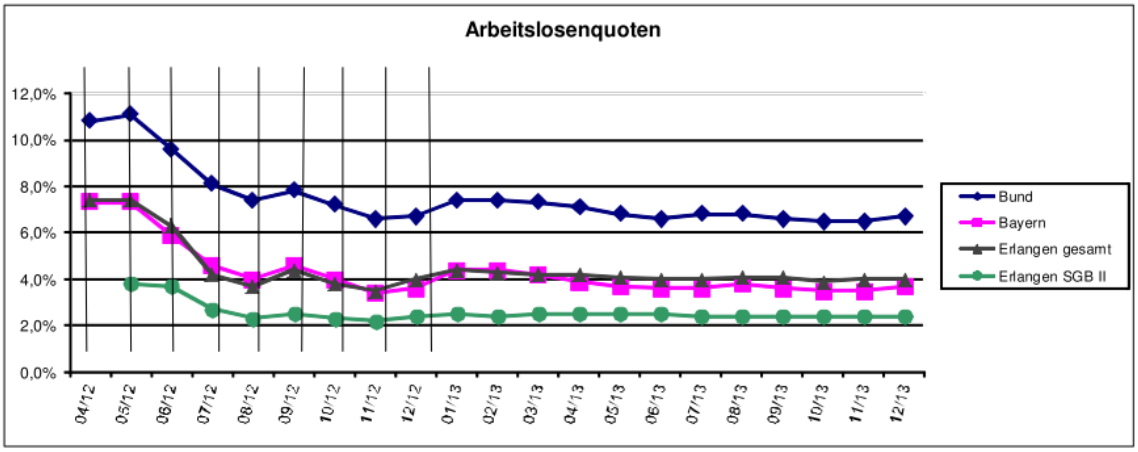

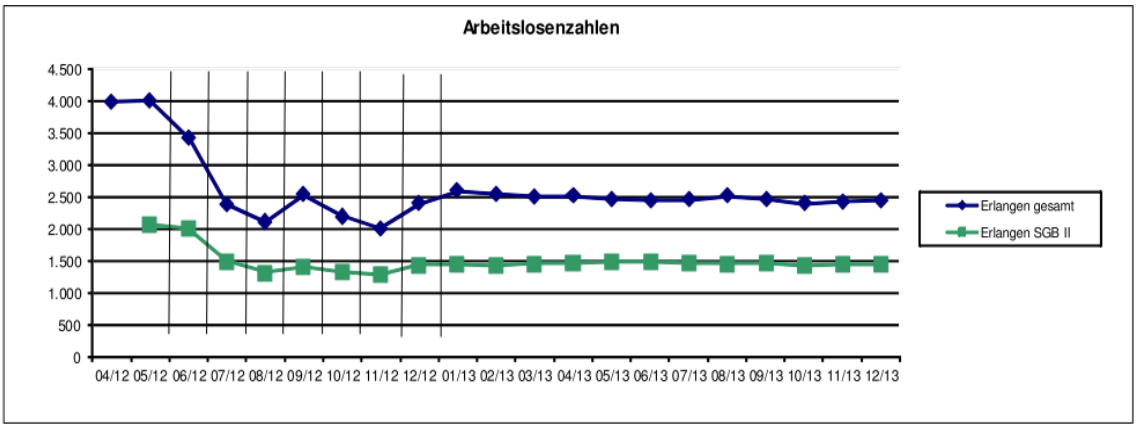

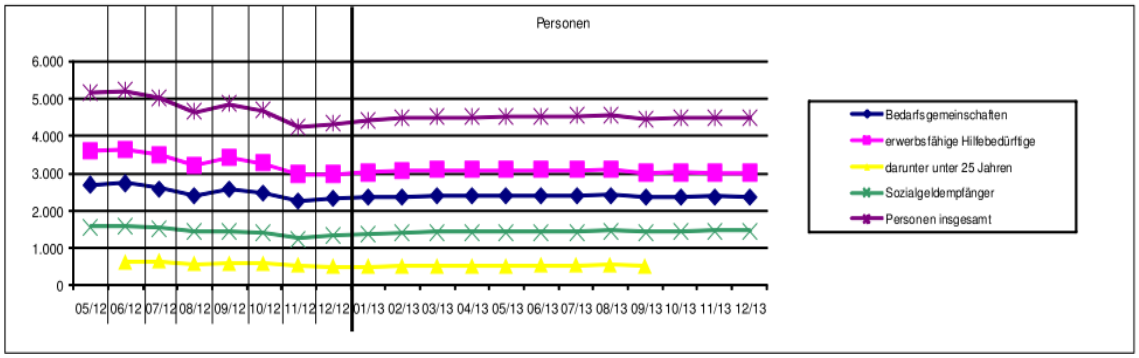

2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden

Die Bestandsdaten bewegen sich seit 2010 etwa auf dem gleichen Niveau mit einer relativ geringen Schwankungsbreite. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Jahresdurchschnitt bei 2.392. Hier hat sich im Jahresverlauf eine Entwicklung der Zunahme auf bis zu 2.420 gezeigt, allerdings sind die Jahresanfangs- und Jahresendwerte auf annähernd gleichem Niveau.

Die Bestandsdaten für erwerbsfähige Hilfebedürftige lagen im Jahresverlauf konstant leicht über der 3.000er-Marke. Der niedrigste Wert wurde im Dezember 2013 mit 3.009 Personen, der höchste mit 3.095 im August des Jahres verzeichnet.

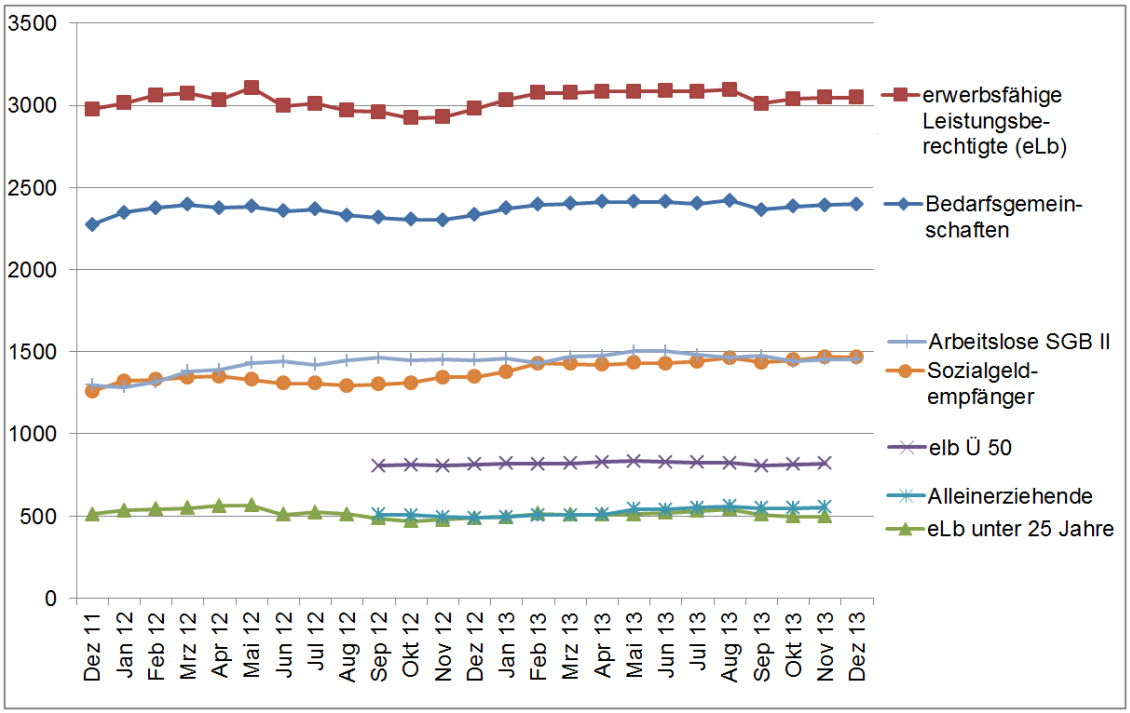

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bestandsdaten) befinden sich konstant ∅ 821 über 50 Jahre, ∅ 511 unter 25 Jahre und ∅ 532 Alleinerziehende.

Die Zahl der Arbeitslosen (Bestandsdaten) im SGB II betrug im Jahr 2013 rund ∅ 1.467, sie hatte ihren Höhepunkt im Mai/Juni mit 1.502 und ihren Tiefpunkt im Februar und Oktober mit 1.439.

Die Bestandsdaten stellen nur monatliche Durchschnittswerte dar. Wesentlicher für die Arbeit des Jobcenters sind die Zu- und Abgänge in den bzw. aus dem Leistungsbezug. Insgesamt waren 2013 ∅ 152 Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verzeichnen. Dem stehen ∅ 150 Abgänge gegenüber.

Trotz großer Zugangs- und Abgangszahlen besteht eine hohe Verhaftung im Langzeitleistungsbezug - 65% der Leistungsberechtigten in Erlangen sind Langzeitleistungsbezieher, mehr als die Hälfte davon sind mehr als 60 Monate im Langzeitleistungsbezug.

Unter den Leistungsberechtigten im Bestand haben 75,2 % einen Schulabschluss und 33,3 % einen Berufsabschluss. 66,7 % haben keine aktuell verwertbare Ausbildung.

3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen

Zur Umsetzung der Gesamtaufgabe wurde aus dem vormaligen BSHG-Bereich des Sozialamtes und der seit 1988 bestehenden kommunalen Beschäftigungsgesellschaft, GGFA, eine neue Organisationsform gebildet. Während das Sozialamt für die Gewährung der Passivleistungen zuständig ist, wurde der GGFA der gesamte Integrationsbereich übertragen, bestehend aus Fallmanagement, Personalvermittlung und Integrationsmanagement. Um die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zu ermöglichen, war es erforderlich, die vormalige Rechtsform der GGFA als gemeinnützige GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu wandeln. In dieses neu strukturierte Kommunalunternehmen wurde neben dem hoheitlichen Bereich ein Betrieb der gewerblichen Art aufgenommen, in dem die vormaligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, angepasst an die neuen SGB II-Rahmenbedingungen, fortgeführt und auch neu entwickelte Angebote organisatorisch eingebunden wurden.

4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms 2013

4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Aus der Kundenstruktur und den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ergeben sich die besonders schwer zu integrierenden Zielgruppen des Jobcenters:

- Alleinerziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher
- Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung
- Behinderte
- Migranten

Der Bestand mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen ist auf dem regionalen Arbeitsmarkt mit seinen qualifikatorischen Profilen nur äußerst schwer integrierbar. Es stehen nicht ausreichend Einfacharbeitsplätze zur Verfügung.

Dieser verfestigte Sockel der Langzeitarbeitslosen stellt in den Integrationsbemühungen auch die größten Herausforderung dar, da die Bearbeitung der großen Arbeitsmarktferne und die niedrigen Qualifikationsprofile einen langfristigen Integrationslauf mit intensiver Arbeit an unterschiedlichsten und multiplen Hemmnissen erfordert. Dabei stellt jede dieser Zielgruppen eigene Anforderungen an die Arbeit des Jobcenters.

Um von vorn herein die „Verhaftung“ im Langzeitleistungsbezug zu verhindern, sind die Integrationsaktivitäten des Jobcenters auf diejenigen zu richten, die innerhalb eines Jahres eine Chance auf einen Arbeitsplatz haben. Hier ist besonders die Aktivierung der Zugänge durch die Werkakademie, aber auch die Aktivierung der Bestandskunden durch entsprechende Maßnahmen von Bedeutung. Ebenso sind Aktivitäten gegenüber Arbeitgebern wichtig, um diese marktnahe Kunden, auch mit Fördermitteln, zu integrieren.

4.2 Konzeptionelle Grundlage

Das Arbeitsmarktprogramm 2013 beruht auf einem differenzierten Bewertungsverfahren. Auf Basis der Analyse der Zielgruppen wurden Integrationsstrategien abgeleitet und dazu passende Instrumente beschrieben. Diese Instrumente wurden auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre nach ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Ziele aus der für 2013 abgeschlossenen Zielvereinbarung bewertet und dann der jeweilige Bedarf geplant.

Das zentrale Ziel der gesamten Arbeitsmarktstrategie ist dabei, möglichst viele Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Dabei sind für den großen Anteil arbeitsmarktferner Kunden Maßnahmen zu entwickeln, die diese Gruppen mittelfristig an den Arbeitsmarkt heranführen. Außerdem ist das verfügbare Budget und die Vorbindungen zu beachten.

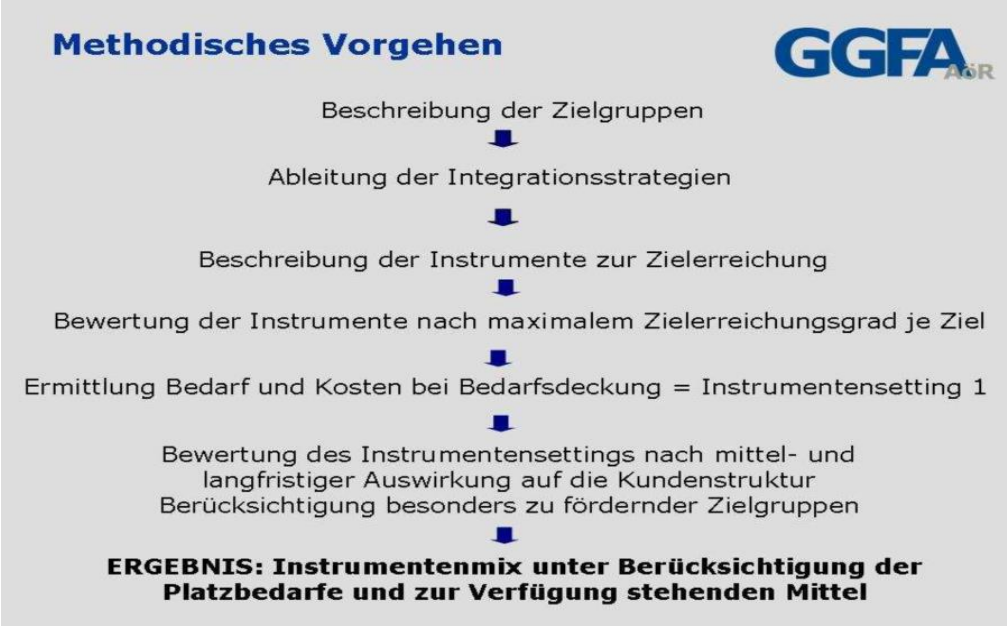

Auf dieser Basis ist das Instrumentensetting für das Arbeitsmarktprogramm 2013 entstanden. Dabei nehmen angesichts des hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen vor allem Maßnahmen zu Aktivierung und Eingliederung einen großen Raum ein (vgl. auch Anhang: Tabelle in Anspruch genommene Integrationsinstrumente S.25).

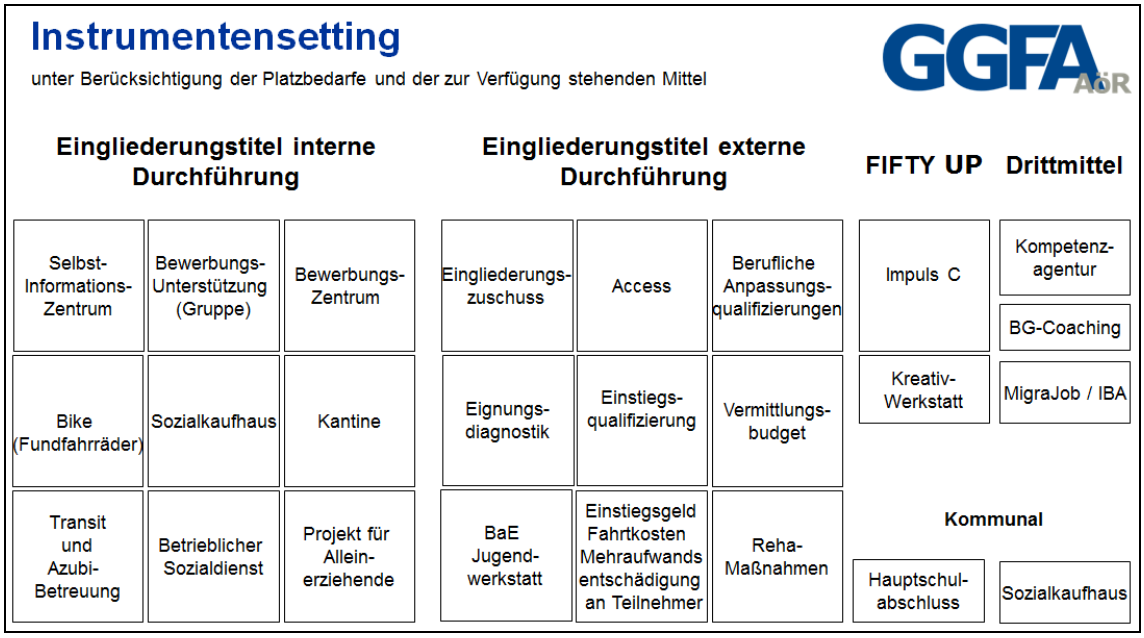

4.3 Unzureichende Ausstattung mit Bundesmitteln

Im Arbeitsmarktprogramm 2013 mussten die Kürzungen der Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) umgesetzt werden, die sich seit 2010 um fast 50% reduziert haben. Diese Entwicklung steht im Missverhältnis zur Zunahme der einen aufwändigeren Einsatz erfordernden Zielgruppen, besonders wenn zugleich auch nachhaltigere Instrumente eingesetzt werden sollen.

Weiterhin benötigt die notwendige und auskömmliche Personalausstattung im Verwaltungsbereich des Jobcenters mit der Leistungssachbearbeitung und dem Integrationsbereich mit dem Fallmanagement, der Personalvermittlung und dem Integrationsmanagement einen erhöhten Umschichtungsbetrag von Eingliederungsmittel in den Verwaltungskostenbereich. Dadurch wurden die Eingliederungsmittel zusätzlich geschmälert.

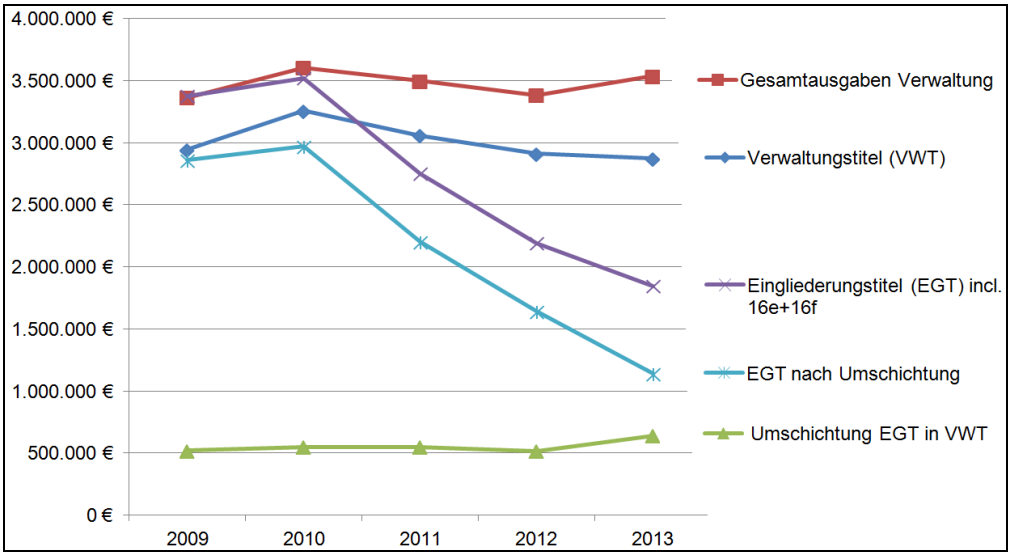

Die auf 1.054 T€ abgesenkten Eingliederungsmittel konnten jedoch mit 827 T€ 50plus-Mitteln, 331 T€ Mitteln aus dem ESF und weiteren Drittmitteln und der Einbringung der Eigenerwirtschaftung aus dem Trägerteil der GGFA in Höhe von 337 T€ mehr als verdoppelt werden.

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch die Bereitstellung einer Bürgschaft und weiteren Zuwendungen u.a. für eine Maßnahme zum Erreichen des Hauptschulabschlusses und für die rechtskreisübergreifende Kompetenzagentur in einer Gesamthöhe von 286T€.

Letztlich musste sich das Arbeitsmarktprogramm im Rahmen des finanziell Möglichen bewegen und kann nicht das fachlich Gebotene abbilden. Eine einschneidende aber notwendige Reaktion war die Reduzierung der Arbeitsgelegenheiten um fast 80%.

4.4 Strategische Ziele 2013

Das Jobcenter bewegt sich in unterschiedlichen Zielsystemen. Dazu zählen die Zielvereinbarungen nach § 48 SGB II mit dem Land, kommunale Zielvereinbarungen aber auch eigen Zielvorgaben. Im Jahr 2013 resultierten daraus folgende unterschiedliche Ziele

- Erneut über 1000 Integrationen
- Die Personalvermittlung etabliert das in 2012 begonnene Modell Werkakademie als zentralen Eingangsprozess.
- Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher durch intensive Bearbeitung von Teilgruppen, die durch eine differenzierte Analyse ermittelt werden
- Vollauslastung der bestehenden Maßnahmen und Einführung einer wöchentlichen Controlling-Sitzung zur Umsetzung der Zielstellungen und Weiterentwicklung der Maßnahmen
- Vollständige – möglichst 100%ige - Ausschöpfung der Bundesmittel im Eingliederungstitel
- Akquise von neuen Drittmitteln und neuen kommunalen Aufgaben, insbesondere Weiterführung des Coaching für Bedarfsgemeinschaften, des Projektes für Alleinerziehende und der Kompetenzagentur Erlangen
- Implementierung des Bereiches Fallmanagement für Alleinerziehende als neuer Schwerpunkt im Fallmanagement neben den bestehenden Fachgebieten U25, 25+, 50+ und REHA.
- Weiterführung des Alleinerziehenden – Projektes über ESF Bayern
- Fortführung und fachliche Weiterentwicklung des Übergangsmanagements Schule – Beruf, sowie die erfolgreiche Weiterführung der Kompetenzagentur (Bundes-ESF-Programm)
- Entwicklung neuer Angebote für die Bedarfe der psychisch belasteten Klienten in allen Altersgruppen

Bis auf eine nachhaltige Reduzierung von Langzeitleistungsbeziehern konnten alle strategisch gesetzten Ziele im Jahresverlauf 2013 erreicht werden! Dabei erweisen sich die Langzeitleistungsbezieher als eine Zielgruppe, die mit besonders vielen Hemmnissen ausgestattet ist. Sie benötigt ein Maßnahmenprogramm, wie u.a. einen dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt, das mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln und Personalressourcen nicht zu realisieren ist.
Immerhin tragen ca. 60% der Langzeitleistungsbezieher mit einem Zuverdienst zu Reduzierung der SGB II Leistungen bei. Ca. 10% von allen aufstockenden SGB II Bezieher verfügen über ein Einkommen von über 850,-€.

5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen

Insgesamt erzielte das Jobcenter Erlangen im Jahr 2013 1.044 Eingliederungen in Arbeit, darunter 104 Vermittlungen in Ausbildung.

Insgesamt 3.164 Personen nahmen Integrationsinstrumente in Anspruch.

Im Laufe des Jahres wurden in flexibler Anpassung der Planungen an neue Bedarfslagen der Leistungsberechtigten vier neue Projekte entwickelt und eingeführt: CLEO, FAKT, ISA und Jobclearing.

Dem Jobcenter gelang es Drittmittel in Höhe von mehr als 1,1 Mio € einzuwerben.

5.1 Eingliederungen in Arbeit

Auch im Jahr 2013 sind mit einer leichten Steigerung zum Vorjahr über 1.000 Integrationen erzielt worden. Im Bereich Vermittlung in Ausbildungsplätze konnte der aufnahmebereitere Ausbildungsmarkt genutzt werden, auch Altbewerbern eine Chance zu ermöglichen.

Integrationen: Zeitreihe 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
Eingliederungen	941	1156	1109	1019	1044
davon in Ausbildung	112	105	89	90	104

Details siehe Seite 21

5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie

Die Werkakademie stellte den zentralen Eingangsprozess für jeden SGB II-Antragsteller dar. Erstes Ziel ist dabei, arbeitsmarktnahe SGB II-Antragsteller unmittelbar in Arbeit zu führen.

- 1588 Erstgespräche
- 1112 Einmündungen in die Werkakademie
- 476 haben den Leistungsbezug des SGB II verlassen
- 196 Arbeitsaufnahmen aus der Präsenzphase

5.3 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung

Von den 61 Jugendlichen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften aus den Abgangsklassen konnten 57 für die Zeit nach Schulkaustritt mit Ausbildungsplätzen, Schule etc. versorgt werden bzw. die Versorgung bestätigt werden. Die fünf unversorgten Jugendlichen sind weiter in der Betreuung des Jobcenters bzw. in der Jugendmaßnahme Transit. Insgesamt wurden mit den Altbewerbern im Jahr 2013 104 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

5.4 *In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2008-2013*

Trotz der deutlichen Mittelkürzungen konnte u.a. durch 50 Plus Mittel, Drittmittel, kommunalen Mitteln und Eigenmittel ein breites Angebot an Eingliederungsinstrumenten aufgestellt werden.

Einsatz der Integrationsinstrumente: Zeitreihe 2009-2013 (Teilnehmer)

Instrument	2009	2010	2011	2012	2013
Behinderte / Reha	77	41	32	30	40
Eignungsdiagnostik	970	102	165	224	157
Sprachförderung	95	85	43	102	51
Schulische /berufliche Abschlüsse u. Zertifikate	234	318	267	151	150
Integration u. Betreuung	426	411	636	201	379
Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten	470	431	370	162	86
Bewerbungshilfen	1.296	1.544	1909	1.448	1713
Psychosoziale Beratung §16,2 SGB II/ §16a neu	107	78	54	55	0**
Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung	99	47	18	7	9
fifty up	326	373	461	283	579
Summe	4.100	3.430*	3.955	2663	3164

*2010 wurde das Eingangsprofiling ins Fallmanagement zurückgeführt.
** aufgrund von Softwareumstellungen nicht ermittelbar

5.5 *Arbeitsgelegenheiten: Abbau fortgesetzt*

Die erheblichen Mittelkürzungen im Eingliederungstitel in Verbund mit den restriktiven Einschränkungen durch die Instrumentenreform im April 2012 führten zu einer erheblichen Einschränkung dieses Maßnahmenangebotes, das gerade für Langzeitleistungsbezieher den ersten stabilisierenden Schritt in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt bedeutete . Die erste unten abgebildete Tabelle stellt die sinkenden Gesamtteilnehmerzahlen in der Zeitreihe 2009 – 2013 dar. Immerhin konnten im Jahr 2013 86 Teilnehmer im Jahresverlauf auf Arbeitsfähigkeit geprüft, stabilisiert und für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Arbeitsgelegenheiten nach Trägern Dez. 2013, Teilnehmern und Plätzen 2009-13

Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Tln.	Plätze
Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer etc.	1	6
Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung	0	0
Stadt Erlangen *)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen	1	1
Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1	1
Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten,	3	2
GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	11	5
GGFA AöR, "bike and more"	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	13	17
	Gesamt	**30**	**32**

*) alle in der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat geprüft und genehmigt.

AGH Teilnehmer und Plätze 2009-2013		
Jahr	Teilnehmer	Plätze
2009	470	108
2010	431	124
2011	370	134
2012	162	60
2013	86	22

5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Behinderte, Migranten

Angebote für Alleinerziehende – Kajak Erlangen und Fallmanagement Alleinerziehende

Das Alleinerziehenden-Projekt Allez! wurde ab November durch das über ESF Bayern geförderte Projekt Kajak Erlangen abgelöst. Hinter dem Projektnamen Kajak verbirgt sich der Arbeitsansatz „**K**ombinierte Integrationsbemühungen für **A**lleinerziehende und **J**ugendliche in **A**rbeit und Ausbildung ergänzt durch **K**inderbetreuung“. Im Rahmen der Umstellung auf ESF Förderung konnte die Platzzahl von bisher 20 auf 40 Teilnehmerplätze vergrößert werden.
Innerhalb des Jobcenters wurde in 2012 ein zielgruppenspezifisches Fallmanagement für Alleinerziehende eingerichtet. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt z.B. zum Thema Kinderbetreuung konnte dabei auch auf operativer Ebene intensiviert werden.

Job-Access / Angebot für behinderte SGB II Bezieher

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt weiterhin zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen. Hierzu ist Access Integrationsbegleitung ein bewährter und fachlich hervorragender Partner mit seiner Gruppenmaßnahme Job-Access. Ressourcenfindung, Berufswegeplanung und Begleitung im Bewerbungsverfahren sind wesentliche Inhalte dieser Maßnahme.

MigraJob – verbesserter Einstieg in den Arbeitsmarkt für Migranten

MigraJob ist eingebunden in das bundesweite Förderprogramm Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) und ein Teilprojekt des MigraNet – der regionalen Struktur auf bayrischer und lokaler Ebene für die Anerkennungsberatung. Im Berichtsjahr konnten 92 intensive Beratungen durchgeführt werden Der Ansatz die Zielgruppe zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen, erweist sich als richtig und wirksam, da auf diesem Wege eine systematische und langfristige Eingliederungsplanung möglich wird. Für eine größere Zahl beratener Personen wurden konkrete Maßnahmen zur Anerkennung bzw. Eingliederungen in qualifizierte Beschäftigung oder Anpassungsqualifizierungen z.B. in den Bereichen Pflegefachberufe und akademische Heilberufe erfolgreich vermittelt.

5.7 Maßnahmen für Jugendliche

Die Kompetenzagentur, ein Angebot für alle Jugendliche im Übergang Schule-Beruf

Zu den bewähren Jugendmaßnahmen Transit, Last Minute und Hauptschulabschluss erweist sich das Rechtskreis übergreifende Projekt der Kompetenzagentur als sehr förderlich. Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht

profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. Der Jugendliche wird intensiv unterstützt, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für ihn passenden Förderangebot zu finden. Es findet dabei eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe statt. So konnte die Förderdauer über den 31.12.2013 hinaus um weitere sechs Monate verlängert werden. Der Einstieg in die neue Förderphase ist dann ab Herbst 2014 in Federführung durch das Jugendamt Erlangen geplant.

Innerkommunale Zusammenarbeit im Bereich Übergang Schule-Beruf

Mit dem Jugendamt, JAZ e.V., den Mittelschulen als auch den Berufsschulen und teilweise der Agentur für Arbeit und den neuen Vertreterinnen des kommunalen Übergangsmanagements findet eine sehr intensive Zusammenarbeit statt Die Formel der unterjährigen Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren lautet: Übergänge sichern, Abbrüche vermeiden.

So wurde ein zweistufiges Konzept zur Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrüche in Erlangen entwickelt. In der ersten Stufe werden die Jugendlichen noch in den Abgangsklassen der Mittelschulen beim Übergang in Ausbildung unterstützt. In der zweiten Stufe steht ein Ausbildungscoach zur Verfügung, um benachteiligte Jugendliche unmittelbar bei den Eintritt in eine Ausbildung und beim Berufsschulbesuch zu begleiten, und etwaige Förderbedarfe zu erkennen und Hilfestellung zu bieten.

5.8 Perspektive 50 plus

Die individuelle Beratung und Begleitung waren auch 2013 das Herzstück der Integrationsbemühungen. Ausgehend von der individuellen Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen eines intensiven Erstprofilings, wird gemeinsam eine Integrationsstrategie entwickelt und im Rahmen von individuell ausgestalteten Jobsearch-Methoden umgesetzt.

Die erfolgreiche Beratungsarbeit bei den Arbeitgebern in Verbindung mit einem aufnahmebereiteren Arbeitsmarkt sowie die verstärkten Bemühungen die Integrationen nachhaltig zu gestalten, spiegeln sich auch in der extrem niedrigen Anzahl von geförderten Integrationen (3%) sowie der ebenfalls sehr geringen Vermittlungsquote in den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (7%) wieder. Es gelang 112 Kunden in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu integrieren.

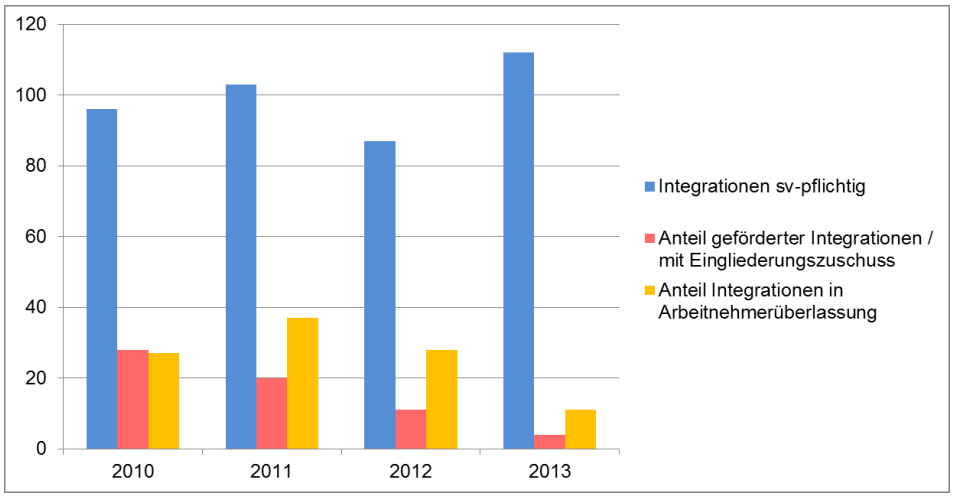

Eine große Anzahl ältere Arbeitsloser haben aufgrund ihrer multiplen Hemmnisse keine unmittelbaren Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt. Hier fördern die Maßnahmen und Projekte die Motivation 0und den Weideraufbau der Beschäftigungsfähigkeit. Im Rahmen der in 2013 neu eingeführten Maßnahme „Aktivierungswochen“ wurde das generelle Ziel der Förderung von Selbstreflexion, Anregung von Eigeninitiative und –verantwortung und eine Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gesetzt. Insgesamt konnten über 500 Kunden aktiviert werden.

6 Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten im laufenden Jahr 2013

Die intensive fachliche Auseinandersetzung mit den besonders marktfernen SGB II-Empfängern ergab neue zusätzliche Maßnahmenbedarfe für Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Das Jobcenter hat daraufhin verschiedene neue Maßnahmen im laufenden Jahr 2013 entwickelt und aufgelegt.

Der im Dezember 2013 erschienene IAB-Forschungsbericht „Menschen mit psychischen Störungen im SGB II“ bestätigt die der Jobcenter-Praxis festgestellten Realitäten unserer Kunden.

6.1 Jugendprojekt „CLEO“

Aufgrund eines erhöhten spezifischen individuellen Förderbedarfes Jugendlicher in der psychosozialen Stabilisierung in Verbindung mit Defiziten im Bereich der Gruppenfähigkeit wurde das Projektangebot Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren) gestartet. Ziel ist die sukzessive Steigerung der persönlichen und beruflichen Belastungsfähigkeit und damit die Vorbereitung für weiterführende berufliche Fördermaßnahmen.

6.2 ISA - Individuelle Stabilisierung und Aktivierung

Für die Zielgruppe von psychisch beeinträchtigten Menschen im Langzeitbezug zwischen 25-60 Jahren wird ab November 2013 ein Coaching- und Qualifizierungsangebot zur schrittweisen Heranführung an die Herausforderungen einer Erwerbstätigkeit angeboten.

In drei, vier bis acht Wochen dauernden, Phasen erfolgt die Feststellung und Klärung der persönlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit, die Förderung der sozialen und beruflichen Kompetenz im Rahmen betreuter Beschäftigung in Werkstätten des Berufsförderungswerkes (Bfw) und abschließend die Heranführung an Arbeit in ausgewählten Betrieben und Integrationsbetrieben. Hier wird die Belastbarkeit und Arbeitsfähigkeit im marktnahen Umfeld erprobt und trainiert.

6.3 JobClearing

Hier handelt es sich um eine von **ACCESS Integrationsbegleitung** durchgeführte „Feststellungsmaßnahme“ für Personen mit Behinderung und besonderem individuellen Unterstützungsbedarf. Geklärt wird die Vermittelbarkeit und Entwicklung von Anschlussperspektiven für langzeitarbeitslose behinderte oder von Behinderung bedrohte Personen. In Frühjahr und Herbst 2013 fanden zwei Durchgänge mit dreimonatiger Laufzeit mit je 7 Personen statt.

6.4 ERGOS plus Coaching als neues diagnostisches Angebot

ERGOS ist ein Arbeitsplatzsimulationssystem des Berufsförderungswerkes Nürnberg. Körperliche und funktionelle Fähigkeiten werden computerunterstützt gemessen. Es wird ein allgemeines oder berufsbezogenes Leistungsprofil erstellt. Mit Hilfe von ERGOS wird festgestellt, für welche Berufe ein Mensch körperlich geeignet ist. Zusätzlich wird ein Coaching durchgeführt, das den Getesteten helfen soll, die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Berufswegeplanung konstruktiv mit zu übernehmen. Ebenso werden diese Ergebnisse dem Jobcenter, dem Fallmanagement oder der Personalvermittlung zur anschließenden weiteren Begleitung zur Verfügung gestellt.

6.5 Fakt - Fortbildung, Anwendung, Kompetenztraining, Transfer

Das neu entwickelte Projekt Fakt wurde aus den Bedarfen der Personalvermittlung entwickelt. Es ist für Personen mit wiederkehrender prekärer Beschäftigung konzipiert, die wiederholt in der Personalvermittlung vorstellig werden, weil sie nach kurzer Zeit erneut ihre Beschäftigung verloren haben. Dies, obwohl sie dem Grunde nach arbeitsmarktnahe Kunden sind und keine Vermittlungshemmnisse vorweisen. Individuelle innerpsychische Hemmnisse, die überwiegend im Bereich der persönlichen Werte- und Motivationssysteme zu suchen sind, sollen durch arbeitsmarktorientierte Wissensvermittlung, individuelles Coaching und individualisierte Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz abgebaut werden.

7 Sonstige Aktivitäten des Jobcenters

7.1 Statusberichte zur Funktionsstelle BCA und Integrationsmaßnahmen

Die Mitarbeiterin in der Stabsfunktion Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) nach § 18 e SGB II hat ihre Querschnittsaufgaben im Jahr 2013 mit vielen Aktivitäten umgesetzt. Die aus dem SGB II abgeleiteten Aufgaben umfassen die Unterstützung und Beratung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, explizit auch die Frauenförderung, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Jobcenteraktivitäten:

- Einbindung bei der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms, der Haushaltsplanung, dem Berichtswesen und der Maßnahmenplanung des Jobcenter Erlangen
- Fachdiskussionen mit der Mitarbeiterschaft in Fallmanagement, Personalvermittlung und 50plus, sowie den Mitarbeitern im Betrieb gewerblicher Art (BGA)
- Intensive Schnittstellenarbeit mit dem Jugendamt

Arbeitgeberkontakte:

- Arbeitsgespräch mit Unternehmensvertretern, der Jugendamts-Leitung und dem IBA-Steuerkreis zu individuellen (betrieblichen) Kinderbetreuungslösungen
- Arbeitsgespräch mit der kommunalen Wirtschaftsförderung als Multiplikator für Unternehmen

Netzwerktätigkeiten:

- Treffen und fachliche Zusammenarbeit mit den regionalen BCAs (Mittelfranken)
- Initiierung der Weiterführung des Netzwerkprojektes „Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende“(IBA) Steuerkreises nach Ende der Bundesförderung
- Mitarbeit und Öffentlichkeitsarbeit (Webseite/Flyer etc.) im Arbeitskreis Alleinerziehende Erlangen

7.2 Ergebnisse des Workshops „Brauchen wir in Bayern einen sozialen Arbeitsmarkt?“

Im Sommer 2013 wurde in Erlangen der Workshop **„Brauchen wir in Bayern einen sozialen Arbeitsmarkt?“** durchgeführt. Vertreten waren bayerische Jobcenterleiter aus den Städten Ansbach, Augsburg, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Nürnberg und Regensburg und den Landkreisen Ansbach, Berchtesgadener Land, Dachau, Erlangen/Höchstadt, Münchner Land, Neustadt/Aisch, Traunstein und als Gast der Landkreis Meißen. Dr. Peter Kupka vom IAB, Andreas Hammer aus Baden Württemberg und Gerd Goldmann vom Niedersächsischen Landkreistag waren als Fachleute anwesend. Die wesentlichen Ergebnisse des Workshops waren:

- Feststellung eines deutlichen Bedarfs, vor allem für dauerhaft Marktferne
- Der soziale Arbeitsmarkt lässt sich mit den aktuellen Integrationsmitteln nicht finanzieren
- Es sind unbedingt gesetzliche Änderungen nötig, um den sozialen, besser inklusiven Arbeitsmarkt entwickeln, anbieten und mit notwendigen Freiräumen versehen zu können
- Die Zielgruppe des inklusiven Arbeitsmarktes sind im SGB II richtig verortet
- Die Angebote des inklusiven Arbeitsmarktes sollen sich an den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zielgruppe mit Bezug auf die Chancen des örtlichen Arbeitsmarktes ausrichten
- Die Entscheidung zur Vermeidung von Marktverzerrung und Zusätzlichkeit muss im jeweiligen Jobcenter mit seinen Gremien getroffen werden.

8 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich

8.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b gesetzlich vorgegeben.

Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Da sowohl die bisherige als auch die neue Zuordnung ab 2014 nach Auffassung des Jobcenters Erlangen nicht die Strukturen des Arbeitsmarktes Erlangens in der Metropolregion abbildet, bezieht sich das Jobcenter Erlangen im eigenen Leistungsvergleich auf die Kennzahlen der bayerischen Großstädte. Die aktuelle Zuordnung zu Typ 1d führt Erlangen nahezu ausschließlich in einen Vergleich mit wirtschaftsstarken Landkreisen aus Baden Württemberg und ist für die fachliche Weiterentwicklung nicht zielführend.

8.2 Kennzahlenoutput 2013

Leider ergab die wirtschaftliche Entwicklung und die explizite Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf einen Facharbeiter- und Hochqualifizierten-Arbeitsmarkt nicht die angezielte Steigerung der SGB II Integrationsquote. Immerhin ist ab Juli eine leichte Steigerung der Integrationsquote zu verzeichnen.

Wesentlich in der Beurteilung Qualität der Integrationen ist deren Nachhaltigkeit. Hier nimmt das Jobcenter Erlangen eine gute Position ein!

Ausgewählte kommentierte Kennzahlengraphiken sind ab Seite 26 zu finden.

9 Fazit und Bewertung

Trotz der massiven Bundesmittelkürzungen wurden unter Einsatz der engagagierten Mitarbeiterschaft im Jobcenter, im eigenen Träger und bei den externen Trägern, wie auf Basis eines noch umfänglichen Maßnahmenangebotes gute Integrationserfolge erzielt.

Verlierer sind aufgrund der Mittelkürzungen vor allem die SGB II-Kunden, die ein aufwendigeres Maßnahmenangebot benötigen, bzw. für die eine Arbeitsgelegenheit, besser ein sozialer Arbeitsmarkt mit langen Laufzeiten, die einzige Chance zur Teilhabe am Arbeitsmarkt darstellt.

Hier ist die Politik gefordert, dieses Ungleichgewicht in der gesellschaftlichen Teilhabe zu beheben, zumal bei der Verfassung dieses Berichtes sich die erneuten Kürzungen für 2014 bereits in der Umsetzung befinden.

Als sehr vorteilhaft hat sich die Stellung des kommunalen Jobcenters mit eigenem Umsetzungsträger in der kommunalen Familie gezeigt. Dies insbesondere in der Zusammenarbeit mit der kommunalen Wirtschaftsförderung, mit dem Jugendamt und der Obdachlosenhilfe. An den Beispielen der Kompetenzagentur im Zielfokus Übergang Schule und Beruf und der Netzwerkarbeit für die Zielgruppe der Alleinerziehenden konnte dies sehr gut unter Beweis gestellt werden.

Die eigene Trägerkonstruktion ermöglichte es sehr flexibel auf unterjährige veränderte Bedarfslagen zu reagieren.

Der zum Zeitpunkt der Schriftlegung eingebrachte Bundeshaushaltsentwurf lässt hoffen, dass die zugesagten Mittelerhöhungen zur Linderung der Mangelbewirtschaftung tatsächlich eintreffen werden.

10 Statistik und Tabellenteil

	Seite
Verlauf SGB II Eckwerte	20
Ergebnisse der Eingliederungstätigkeit / Integrationsbericht 2013	21
Eingliederungen kumuliert im Zeitraum: 01.01.2013 bis 31.12.2013	21
Branchenverteilung	21
Zeitliche Verteilung der Integrationen und Ausbildungsplatzbesetzungen	22
Integrationsverteilung nach Art der Erwerbstätigkeit (inkl. Ausbildung)	22
Altersverteilung der Integrationen	22
Verteilung nach Frauen/Männern und Alter	23
Verteilung nach Migrationshintergrund	23
Jahresbilanz Werkakademie	23
Ergebnisse im Übergang Schule und Beruf	24
In Anspruch genommene Integrationsinstrumente	25
Ausgewählte Schaubilder aus dem Leistungsvergleich nach § 48	26 - 28
Maßnahmenbilanz 2013	29 - 31

Verlauf der SGB II-Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

Stichtag 15. des Monats

	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13
Bedarfsgemeinschaften*	2332	2373	2395	2401	2413	2412	2413	2400	2420	2365	2378	2380	2375
Veränderung gg Vormonat	1,35%	1,76%	0,93%	0,25%	0,50%	-0,04%	0,04%	-0,54%	0,83%	-2,27%	0,55%	0,08%	-0,21%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)*	2979	3033	3074	3074	3085	3084	3088	3084	3095	3011	3022	3013	3009
Veränderung gg Vormonat	1,74%	1,81%	1,35%	0,00%	0,36%	-0,03%	0,13%	-0,13%	0,36%	-2,71%	0,37%	-0,30%	-0,13%
eLb unter 25 Jahre*	488	494	514	507	508	511	520	531	542	508	NOCH NICHT VERÖFFENTLICHT		
Veränderung gg Vormonat	2,09%	1,23%	4,05%	-1,36%	0,20%	0,59%	1,76%	2,12%	2,07%	-6,27%			
Sozialgeldempfänger*	1348	1378	1429	1425	1420	1433	1429	1441	1464	1435	1452	1465	1468
Veränderung gg Vormonat	0,37%	2,23%	3,70%	-0,28%	-0,35%	0,92%	-0,28%	0,84%	1,60%	-1,98%	1,18%	0,90%	0,20%
Arbeitslose SGB II	1450	1.456	1433	1468	1473	1502	1502	1479	1465	1474	1439	1455	1455
Veränderung gg Vormonat	-0,14%	0,41%	-1,58%	2,44%	0,34%	1,97%	0,00%	-1,53%	-0,95%	0,61%	-2,37%	1,11%	0,00%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	102	110	102	106	111	108	104	111	104	114	103	99	95
Veränderung gg Vormonat	2,00%	7,84%	-7,27%	3,92%	4,72%	-2,70%	-3,70%	6,73%	-6,31%	9,62%	-9,65%	-3,88%	-4,04%
Arbeitlosenquote Erlangen gesamt	4,0%	4,4%	4,3%	4,2%	4,2%	4,1%	4,0%	4,0%	4,1%	4,1%	3,9%	4,0%	4,0%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	10,00%	-2,27%	-2,33%	0,00%	-2,38%	-2,44%	0,00%	2,50%	0,00%	-4,88%	2,56%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,4%	2,5%	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	4,17%	-4,00%	4,17%	0,00%	0,00%	0,00%	-4,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	1,6%	1,9%	1,9%	1,8%	1,8%	1,6%	1,6%	1,6%	1,7%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%
Veränderung gg Vormonat	6,67%	18,75%	0,00%	-5,26%	0,00%	-11,11%	0,00%	0,00%	6,25%	-5,88%	0,00%	0,00%	0,00%
Jugendarbeitlosenquote Erlangen gesamt	2,7%	3,1%	3,2%	3,2%	3,1%	2,9%	2,7%	3,1%	3,7%	3,4%	2,9%	2,8%	2,8%
Veränderung gg Vormonat	3,85%	14,81%	3,23%	0,00%	-3,13%	-6,45%	-6,90%	14,81%	19,35%	-8,11%	-14,71%	-3,45%	0,00%
Jugendarbeitlosenquote SGBII Erlangen	1,5%	1,7%	1,5%	1,6%	1,7%	1,6%	1,5%	1,6%	1,5%	1,7%	1,5%	1,4%	1,4%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	13,33%	-11,76%	6,67%	6,25%	-5,88%	-6,25%	6,67%	-6,25%	13,33%	-11,76%	-6,67%	0,00%
Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	7,0%	7,6%	7,1%	7,2%	7,5%	7,2%	6,9%	7,5%	7,1%	7,7%	7,2%	6,8%	6,5%
Veränderung gg Vormonat	2,14%	7,40%	-5,78%	1,44%	4,36%	-4,58%	-3,70%	8,39%	-5,41%	8,95%	-7,45%	-4,94%	-4,04%
elb Ü 50	814	820	816	819	827	834	829	826	824	805	NOCH NICHT VERÖFFENTLICHT		
Veränderung gg Vormonat	0,87%	0,74%	-0,49%	0,37%	0,98%	0,85%	-0,60%	-0,36%	-0,24%	-2,31%			
Alleinerziehende	488	494	506	506	509	541	538	551	560	547	NOCH NICHT VERÖFFENTLICHT		
Veränderung gg Vormonat	-1,01%	1,23%	2,43%	0,00%	0,59%	6,29%	-0,55%	2,42%	1,63%	-2,32%			

Anmerkung: aktivierbare Kunden U25 und Ü25 wg. Softwarewechsel derzeit nicht auswertbar

Eingliederungen kumuliert im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Eingliederungen 2013 kumuliert unter 25										
Mig	w	m		Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EGZ
84	109	88	**197**	**Summe Eingliederungen**	31	27	57	1	81	1
43%	55%	45%	**19%**	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	16%	14%	29%	1%	41%	1%

Eingliederungen 2013 kumuliert über 25										
Mig	w	m		Eingliederungsstatistik über 25 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EGZ
277	296	385	**681**	**Summe Eingliederungen**	157	184	295	21	23	8
41%	43%	57%	**65%**	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	23%	27%	43%	3%	4%	1%

Eingliederungen 2013 kumuliert 50up										
Mig	w	m		Eingliederungsstatistik über 47 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EGZ
72	66	100	**166**	**Summe Eingliederungen**	49	46	60	11	0	6
43%	40%	60%	**16%**	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	30%	28%	36%	7%	0%	4%

Eingliederungen 2013 kumulierte Summe alle Altersgruppen										
Mig	w	m			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EGZ
433	471	573	**1044**	**Summe Eingliederungen**	237	257	412	33	104	15
41%	45%	55%			23%	25%	39%	3%	10%	1%

Eingliederungen 2012 kumulierte Summe alle Altersgruppen										
Mig	w	m			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EGZ
498	513	495	**1008**	**Summe Eingliederungen**	197	291	402	29	89	18
49%	51%	49%			20%	29%	40%	3%	9%	2%

Mig=Migrationshintergrund/Min=Minijob/TZ=Teilzeit/VZ=Vollzeit/Exi=Existenzgründung/Aus=Ausbildung/
EGZ=Eingliederungszuschuss

Branchenverteilung

u25	ü25	ü47		Branchenverteilung	2013	2012
17	27	7	51	**A) Handwerk**	5%	4%
23	132	37	192	**B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)**	18%	16%
27	78	11	116	**C) Dienstleistungen (freiberufl., z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.Angest.)**	11%	15%
38	101	29	168	**D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen (Pflege / Krankenhäuser)**	16%	18%
29	128	26	183	**E) Zeitarbeit**	18%	18%
2	8	2	12	**F) Kaufmän. Tätigkeiten / Büro / Call Center**	1%	0%
2	20	3	25	**G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)**	2%	3%
36	73	13	122	**H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)**	12%	14%
1	18	1	20	**I) IT / Telekommunikation / HighTech / Med-Tech**	2%	2%
16	63	18	97	**J) Hotel/Gastro**	9%	10%
6	10	6	22	**K) Sicherheitsgewerbe**	2%	
0	23	13	36	**L) Fahrer (Bus-, LKW-, Kurierfahrer)**	3%	
197	**681**	**166**	**1044**			

Zeitliche Verteilung der Integrationen und Ausbildungsplatzbesetzungen

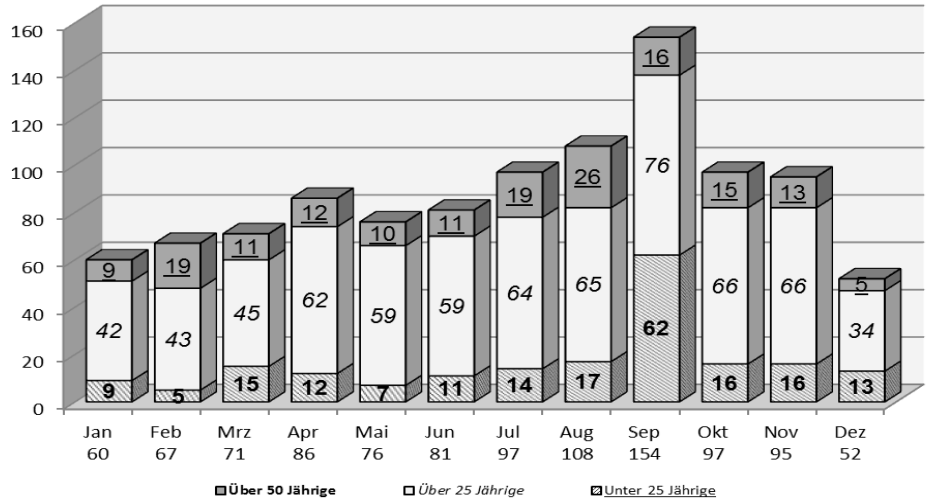

Integrationen 2013 nach Art der Erwerbstätigkeit (inkl. Ausbildung)

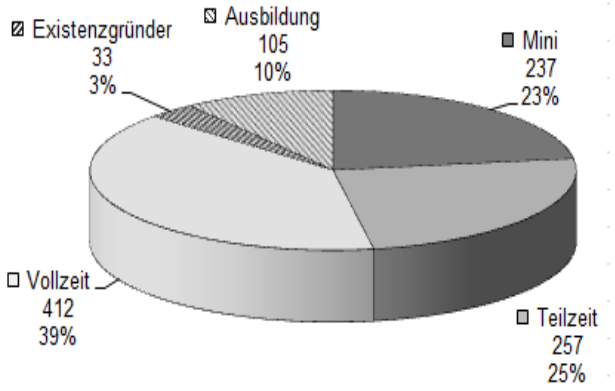

Integrationen 2013 nach Altersgruppen

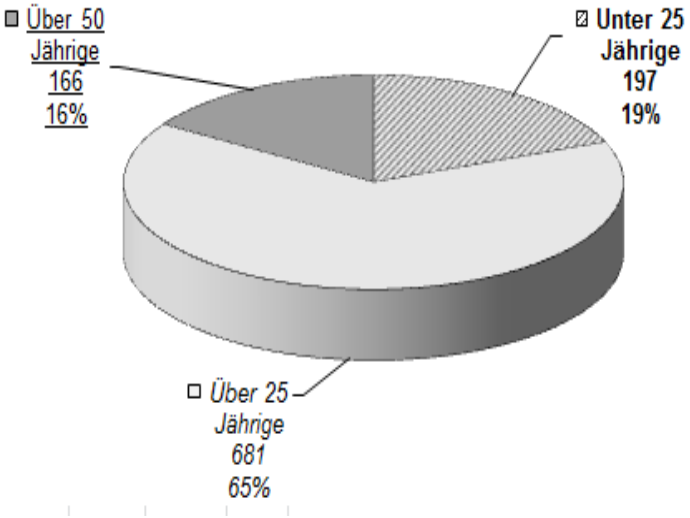

Integrationen 2013 nach Frauen/Männern und Altersgruppen

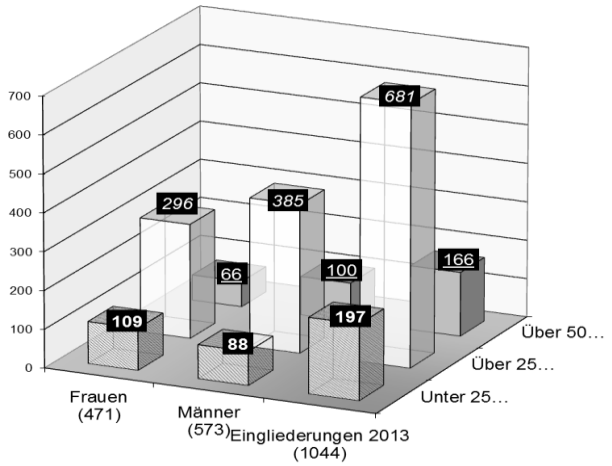

Integrationen 2013 nach Migrationshintergrund

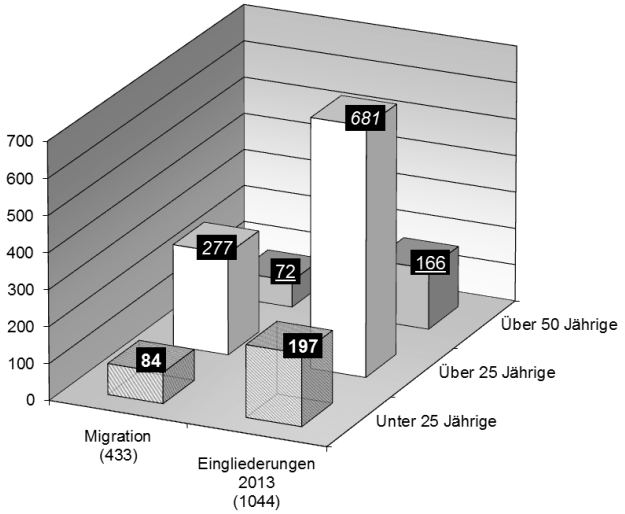

Jahresbilanz Werkakademie (Statusbericht zum 31.12.2013)

Ab 2012 wurden die Eingangsgespräche aus der Abteilung Fallmanagement in die Abteilung Personalvermittlung verlagert um vermittlungsfähige SGB II Antragsteller unmittelbaren in den Arbeitsmarkt führen zu können. Mit der Einführung der Werkakademie als zentraler Eingangsprozess mit sechswöchiger Präsenzphase wurde die Fokussierung auf die Eingliederung in Arbeit mit einem noch stärkeren Gewicht versehen.

Zugänge	1588	Meldungen zur WA Erstgespräch
	476	multiple Problemlagen - Zuweisung Fallmanagement
	216	bereits bei Eintritt in WA in Arbeit / Antrag auf aufstockende SGB II Leistungen
	31	direkt in denVermittlungsprozess
	1081	Einmündungen in die Werkakademie
Präsenzphase	196	Arbeitsaufnahmen aus Präsenzphase
	509	WA verlassen wg. Antragsrücknahme bzw.
Verbleib nach WA im weiteren SGB II Prozess	376	nach WA im regulären Vermittlungsprozess, Übergabe in Fallmmamangme oder in Maßnahmen

Ergebnisse im Übergang Schule und Beruf

Die Jugendmaßnahmen im Übergang Schule - Beruf waren wie in den Vorjahren sehr erfolgreich. Der demographische Einfluss, die allgemeine Reduzierung der Schulabgänger und damit ein aufnahmebereiterer Ausbildungsmarkt, machen sich in der Steigerung der Vermittlung in Ausbildung deutlich bemerkbar. Auch die Altbewerber konnten davon profitieren.

Schulabgänger	61
schulische Ausbildung	6
betriebliche Ausbildung	16
Fach-/Berufsoberschule	4
Studium	3
Einstiegsqualifizerung Jugendlicher EQJ	0
Freiwilliges Soziales Jahr FSJ	1
Berufsvorbereitungsjahr BvJ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen BaE	4
SGB II Bezug wg. Umzug verlassen	10
weiterer Schulbesuch	9
Übergabe in Personalvermittlung PAV	3
unversorgt	5

Altbewerber	89
schulische Ausbildung	14
betriebliche Ausbildung	68
Fach-/Berufsoberschule	1
Studium	2
Einstiegsqualifizerung Jugendlicher EQJ	1
Freiwilliges Soziales Jahr FSJ	3
Berufsvorbereitungsjahr BvJ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen BaE	0
SGB II Bezug wg. Umzug verlassen	0
weiterer Schulbesuch	0
Übergabe in Personalvermittlung PAV	0
unversorgt	0

In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2013

	Gesamt	ü25	u25	w	m
Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbgskos	**58**	**54**	**4**	**17**	**41**
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstig	**27**	25	2	15	12
Führerschein (Auto/MPU/LKW)	**31**	29	2	2	29
Eignungsdiagnostik	**157**	**157**	**0**	**59**	**98**
Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	**157**	157	0	59	98
Einarbeitungszuschüsse EGZ	**9**	**8**	**1**	**1**	**8**
Vermittlungsunterstützende Leistungen	**1192**	**855**	**337**	**498**	**694**
Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	**1192**	**855**	**337**	**498**	**694**
Arbeitsgelegenheiten	**86**	**86**	**0**	**28**	**58**
Extern	**8**	8	0	3	5
Intern	**78**	78	0	25	53
Sozialintegrative AGH	**0**	0	0	0	0
GGFA Jugend & Bildung	155	7	148	66	89
AS ABH	**7**	0	7	2	5
Transit-HS	**14**	0	14	8	6
Last Minute	**19**	0	19	11	8
Transit II	**73**	4	69	32	41
C-Leo	**17**	3	14	2	15
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	**8**	0	8	2	6
Hauptschulabschluß (Komunal finanziert)	**17**	0	17	9	8
Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	**54**	**47**	**7**	**49**	**5**
Allez!	**39**	32	7	39	0
Förderung Existenzgründung	**0**	0	0	0	0
FAKT	**9**	9	0	4	5
ISA	**6**	6	0	6	0
Werkakademie	**521**	**433**	**88**	**170**	**351**
SIZ	**303**	260	43	103	200
PAS	**218**	173	45	67	151
Sprachkurse	**51**	**44**	**7**	**33**	**18**
Integrationssprachkurse (BAMF)	**11**	9	2	5	6
Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	**1**	1	0	1	0
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,…)	**39**	34	5	27	12
Berufliche Aus- u. Weiterbildung	**62**	**49**	**13**	**27**	**35**
Berufliche REHA	**9**	7	2	3	6
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	**47**	42	5	24	23
Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	**3**	0	3	0	3
GGFA BaE	**3**	**0**	**3**	**0**	**3**

Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	**240**	**224**	**16**	**147**	**93**
MIGRA JOB	**92**	88	4	60	32
ACCESS JobAccesse 2013 und JobClearing)	**25**	25	0	10	15
pas á pas/ Ammovista	**0**	0	0	0	0
KAJAK	**34**	28	6	34	0
BGC	**89**	83	6	43	46
Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Schuldnerberatung/Insolvenzv./Suchtb./Psychosozber.					
z.Zt. Wg. Softwareumstellung nicht auswertbar					
Gesamt	**2585**	**1964**	**621**	**1095**	**1490**

50 up	**Gesamt**	**50up**		**w**	**m**
AGH intern/extern	**11**	11		3	8
Qualifikationen/BG	**18**	18		4	14
Sozial Integrative AGH	**1**	1		0	1
JobFit	**0**	0		0	0
B-Modell / Kreativwerkstatt ehem. Grafik	**14**	14		3	11
C-Modell	**140**	140		56	84
WA PAS	**45**	45		14	31
WA SIZ	**43**	43		17	26
Integrationssprachkurse/Sprachkurse allg.	**4**	4		0	4
BWZ	**297**	297		98	199
EGZ	**6**	6		0	6
Gesamt 50up	**579**	**579**		**195**	**384**

Alle Maßnahmenteilnahmen	**3164**	**2543**	**621**	**1290**	**1874**

Ausgewählte Schaubilder aus dem Leistungsvergleich nach SGB II § 48

(Stand Oktober 2013)

Die SGB II Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGBII-Arbeitslosenquote und der SGBII-Quote als Bezugswert heranzuziehen. Das Jobcenter Erlangen bewegt sich hier bei der SGB II Arbeitslosenquote und bei der SGB II Quote direkt nach Ingolstadt bzw. gleichauf mit Ingolstadt an der Spitze der deutschen Großstädte! (siehe Graphiken Seite 4).

Integrationsquote im Vergleich

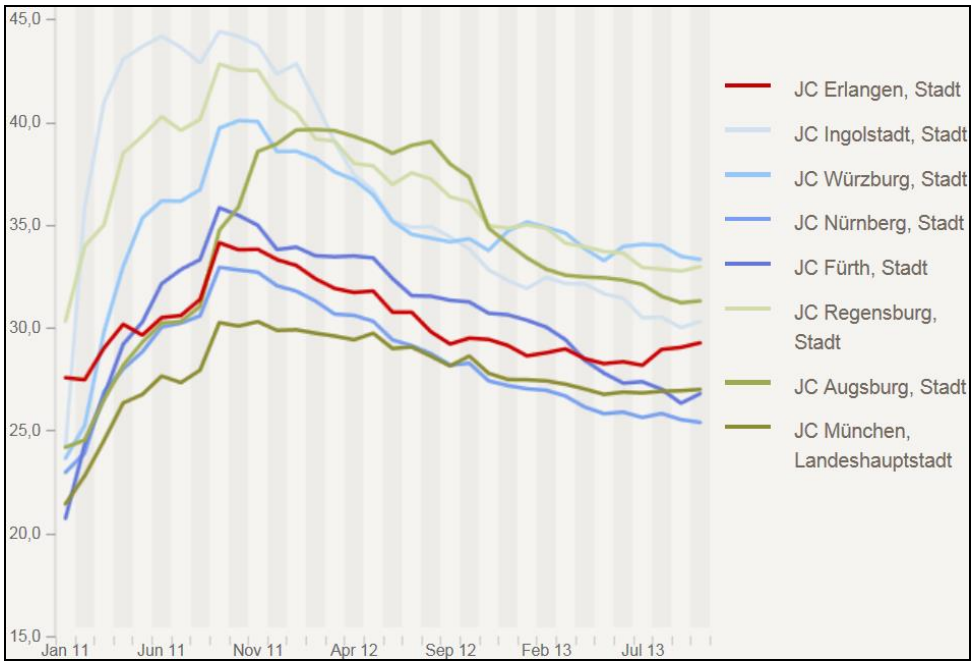

Die Ergebnisse des Jobcenters Erlangen bewegen sich im Oktober wieder in Richtung Mittelfeld. Der wirtschaftliche Aufschwung im Herbst 2011 konnte aufgrund der Arbeitsmarktstruktur nicht so intensiv „mitgenommen“ werden wie in anderen Regionen.

Nachhaltigkeit der Integrationen

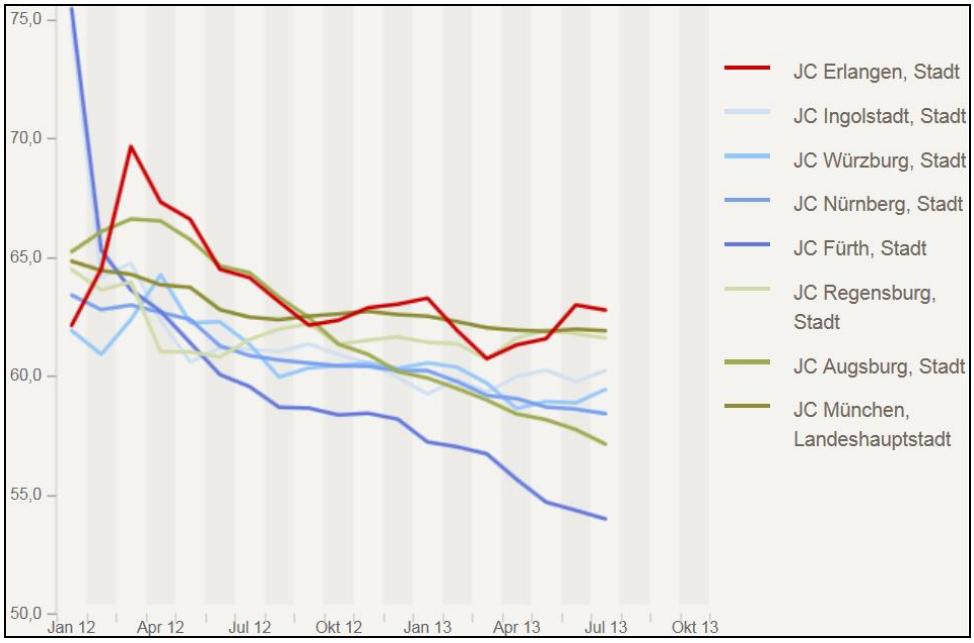

Erlangen erweist sich im Bereich der Nachhaltigkeit der Integrationen als Trendsetter. Hier macht sich eine auskömmliche Personalausstattung bezahlt.

Eintritt in öffentlich geförderte Beschäftigung

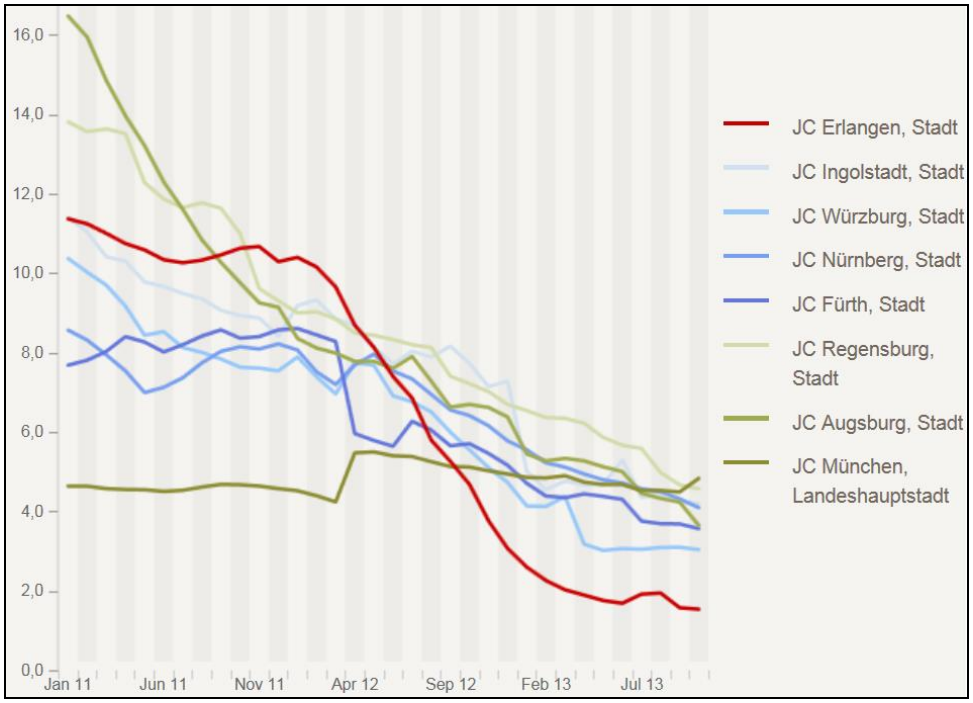

Klar erkennbar ist der Rückbau der Arbeitsgelegenheiten im Jobcenter Erlangen.

Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

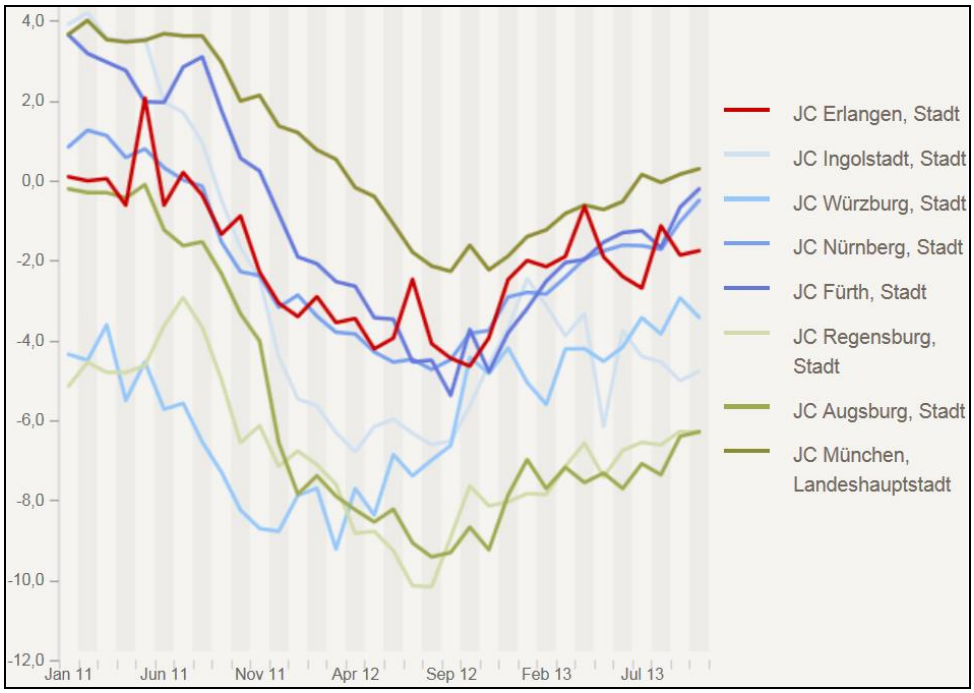

Im Bereich der Reduzierung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern machen sich die Gegebenheiten des speziellen Erlanger Arbeitsmarktes mit relativ wenig reinen Fertigungsarbeitsplätzen mit einfachen Anforderungen bemerkbar. Ebenso spiegeln sich die hohen Lebenserhaltungskosten der Stadt Erlangen im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung wieder, die dazu führen, dass Personen mit niedrigen Einkommen den Leistungsbezug nicht verlassen können.

Integrationsquote der Alleinerziehenden

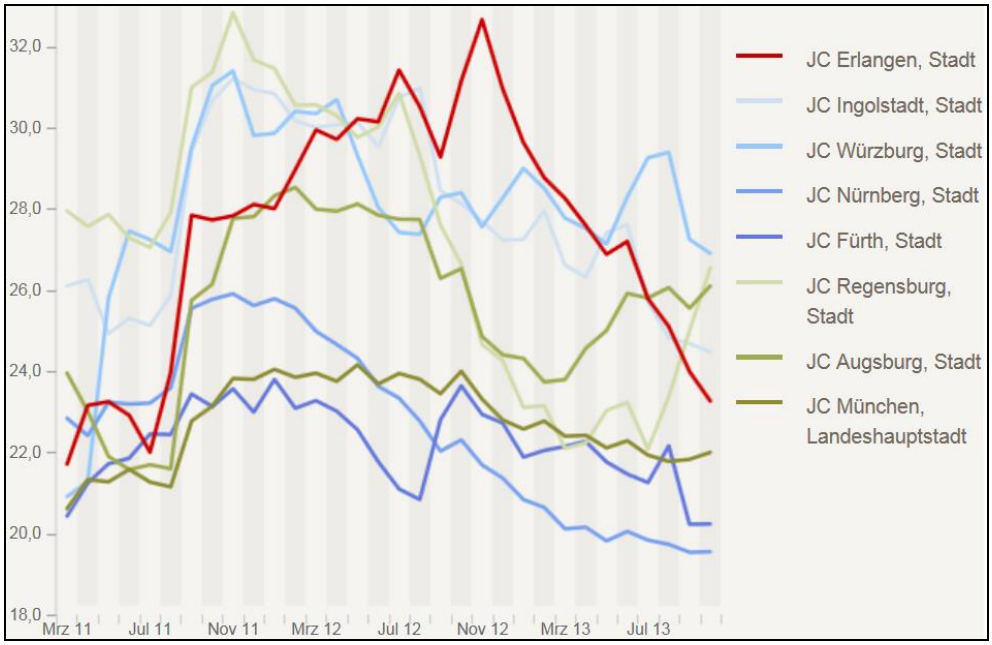

Die deutlich abfallende Integrationsquote von Alleinerziehenden erklärt sich in der folgenden Tabelle. Die Steigerung der Anzahl der Alleinerziehenden wird durch den Eintritt von Alleinerziehenden in die Nichtaktivierungsphase aufgehoben.
Vor allem die Steigerung der Beschäftigung von Alleinerziehenden in sozialversicherungspflichtige Arbeit ergibt im Saldo das Absinken der aktivierbaren Alleinerziehenden. Damit reduziert sich der Pool der für die Integration zur Verfügung Stehenden.

Vergleich Alleinerziehende hinsichtlich ihrer Aktivierbarkeit (Dez. 2012 zu Dez. 2013)

	Dez 12	Dez 13	Diff	An- oder Abstieg in %
erwerbsf. Leistungsberechtigte	3043	2961	-82	-2,70%
darunter Alleinerziehende (AE)	500	550	50	10,00%
davon AE mit Nichtaktivierungsphase wegen Betreuung von Kindern U3	77	127	50	64,90%
davon AE in sozialversicherungspflichtiger Arbeit	151	223	72	47,70%
davon AE in sonstiger Nichtaktivierungsphase	14	11	-3	-21,40%
davon verbleibende aktivierbare AE	258	189	-69	-26,70%

Datengrundlage: Xsozial Module 3, 5 und 11 von Dez 2012 und Dez 2013 wie Kreisreport der Statistik der BA des Jobcenters Stadt Erlangen vom Sep 2013 und Sep 2012

Details zu den Kennzahlen und den Hilfsgrößen sind im Internet unter der offiziellen Serviceseite des BMAS unter „**www.sgb2.info**“ zu finden!

Maßnahmenbilanz 2013

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	Abbruch-quote	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Personalvermittlung (PAV)									
BWZ-Bewerbungszentrum	Erstellung aller wichtigen Bewerbungsunterlagen	Alle ALG II-Empfänger/Neukunden	ganzjährig	nach Bedarf	1192	Integrationen	Untersützung bei 1044 Integrationen	0	0,82 Anleiter
SIZ-Selbstinformationszentrum	Präsenzmaßnahme im Rahmen der Werkakademie; Stellensuche	Neukunden	ganzjährig	nach Bedarf	303	Integrationen bzw. aus dem Bezug	siehe BWZ	0	1 Anleiter
PAS-Projekt Arbeitssuche	gezielte Arbeitsplatzsuche, Bewerbungsunterstützung unter intensivierter Anleitung	Neukunden (die Präsenzpflicht beträgt 6 Wochen)	ganzjährig	24	218	Integrationen bzw. aus dem Bezug	siehe BWZ	0	1 Anleiter
FAKT-Fortbildung, Anwendung, Kompetenztraining, Transfer	nachhaltige Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung durch Komptenztraining, Coaching, Praktikum	arbeitsmarktnahe Vermittlungskunden mit sehr individullen Unterstützungsbedarf nach mehrfachen Beschäftigungsabbrüchen	01.10.2013 - 31.03.2014	10	9	Vermittlung in Arbeit/Ausbildung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	Projektbeginn am 01.10.13, noch keine Aussage möglich	noch keine Aussage möglich	0,50 soz. Päd.
Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eignungsdiagnostik	Überprüfung Arbeitsfähigkeit, medizinisch, psychlogisch, ergonomisch	Kunden mit Einschränkungen	ganzjährig	Einzelfälle	157	Diagnose			
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	Förderung der Einstellung bei Leistungsminderungen	Alle inkl 50 up je nach Zielgruppe 6 Monate - 3 Jahre	ganzjährig	Einzelfälle	15	Arbeitsaufnahme	100%	0	Alle MA der PAV/50up
Einstiegsgeld	Arbeitsaufnahme oder selbstständige Tätigkeit	Alle inkl 50 up Förderdauer: Ø 3 Monate	ganzjährig	Einzelfälle	23	Arbeitsaufnahme	100%	0	Alle MA der PAV/50up
Förderangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung									
JobAccess 13/1 nur Kofinanzierung für ESF-Projekt	Förderung der beruflichen Integration von behinderten Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf	01.11.2012 - 31.07.2013	6	5	Aktivierung, Stabilisierung, Vermittlung	1 Vermittlung in TZ, 2 in Folgemaßnahmen, Stabilisierung und Zielsetzung	1 Wechsel der Maßnahme	1,79 Soz.Päd.
JobAccess 13/2 nur Kofinanzierung für ESF-Projekt	dto.	dto.	01.08.2013 - 31.05.2014	6	6	dto.	Maßnahme läuft noch	0	1,92 Soz.Päd
JobClearing 1/2013	Überprüfung der Vermittlungsfähigkeit, Entwicklung von Anschluss-perspektiven, intensives Coaching	Personen mit Behinderung und von Behinderung bedroht mit besonderem Unterstützungsbedarf	02.05.2013 - 31.07.2013	7	7	Feststellung und Abbau der Vermittlungshem. Zielwegerarbeitung	100 % Perspektiven und konkrete Schritte sind vereinbart	1 psychische Erkrankung	0,5 Soz.Päd
JobClearing 2/2013	dto.	dto.	16.09.2013 - 13.12.2013	7	7	dto.	dto.	0	0,5 Soz.Päd.
ISA Berufsföderungswerk Nürnberg	Individuelle Stabilisierung und Aktivierung (ISA) mit schrittweiser Heranführung an Erwerbstätigkeit	Langzeitarbeitslose mit psychischer Erkrankung	18.11.2013 - 07.03.2014	Gutschein-ausgabe	6	Aktivierung, Stabilisierung, Vermittlung	Maßnahme läuft noch	0	k.A.
Förderangebote der beruflichen Weiterbildung									
individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	Berufliche Qualifizierung z.B. Fachkraft für Sicherheit, Betreuungsassistent, Stapler-schein, Sprachen und IT, LKW/Bus Führerschein etc.	TN mit festgestellten persönlichen Potentialen in Verbindnug mit Möglichkeiten des Arbeitsmarktes (teilweise Inaussichtstellung des Arbeitsvertrages Vorraussetzung)	ganzjährig	Einzelfälle	178	Abschusszertifikat	99%	1 Abbruch	k.A.
Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH)									
AGH BIKE Einsatzstelle im Bereich Fundfahrräder und Fahrradwerkstatt	Heranführung an Arbeit, Potential-erprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden; Zielfindung	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	15-17	40	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	3 in Beschäftigung 14 Maßnahmedauer bestanden	15 gesund-heitl. Gründe, Verweigerg. etc	1,00 Anleiter
AGH Sozialkaufhaus Einsatzstelle rund um das Sozialkaufhaus	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	5	26	dto.	5 in Beschäftigung vermittelt, 3 Maß-nahmenwechsel, 3 Verbesserung der Vermittlungshemmn.	7 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	1,00 Anleiter 1,00 Disponent 1,28 Fahrer (2 TZ)

Maßnahmenbilanz 2013

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	Abbruch-quote	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
AGH Kantine Einsatzstelle Hauswirtschaft	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	4	12	dto.	1 Minijob, 4 Maßnahmenwechsel	3 u.a. wg. Gesundheit	0,23 Anleiter
AGH extern Einsatzstellen bei sozialen und städtischen Trägern	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	5	8	dto.	5 Abgänger 1 in Beschäftigung, bei 4 Personen Arbeit an Vermittlungshemmnissen.	0	Betreuung über BSD
Betrieblicher Sozialdienst(BSD) Beratung in sozialen Notlagen (Gesundheit, Sucht, Wohnung, Schulden, etc.)	Betreuung der AGH-Teilnehmer in den verschiedenen Einsatzstellen	AGH-Kunden (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganzjährig	26-31	78 + Externe	Sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer AGH	erfolgreiche Integration in die AGH, Verbesserung d. sozialen u. gesundheit-lichen Probleme, ggf. Integration in Arbeit	BSD Abbruch erfolgt bei AGH Abbruch	0,92 Soz. Päd.
Förderangebote für junge Menschen (U25)									
Jugendwerkstatt	BaE-geförderte Berufsausbildung zum Holzfachwerker, davon 1 Fachpraktiker für Holzbearbeitung	Jugendliche mit Förderbedarf	3 Jahre ab: 01.09.2012, 24.09.2012, 23.09.2013	3	3	Erreichung des Ausbildungszieles/Fachwerkerzertifikats	alle Teilnehmer noch zuverlässig in Ausbildung Zielerreichung höchst wahrscheinlich	0	0,97 Anleiter
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsvorbereitendes Praktikum im Ausbildungsbetrieb	Jugendliche	max ein Jahr, i.d.R. kürzer	4	8	Übernahme in reguläres Ausbildungsverhältnis	3 TN EQ bis 2014 4 TN in Ausbildung	1 TN nicht angetreten	
Kompetenzagentur Beratung im Übergang Schule Beruf	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreis-unabhängig bis 27 Jahren, nach der Schule ohne Ausbildung	ganzjährig	80	134	Motivation zur Integration in Ausbildung , ggf Arbeit, Verringerung von Hemm-nissen, Rückführung ins Regelsystem;	16 VZ, 3 TZ, 11 Ausb., 4 schulische Ausbildg., 7 Maßnahmewechsel	26 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	1,64 Soz.Päd.
Transit	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung, alternativ in weitere passgenaue Förderangebote	Jugendliche und junge Erwachsene	6 Monate	30 bis 6.13 20 bis 9.13 15 b. 12.13	73	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration Ausbildung/Arbeit	6 VZ, 7 dual. Ausb., 2 schulisch Ausbildg, 1 EQ, 1BAE, 10 Maßn.wechsel	9 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	0,50 Soz.Päd. Honorkräfte bei Bedarf
Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren)	Förderung der psychosozialen Stabilisierung im Bereich der Gruppenfähigkeit und sozialen Kompetenz	Jugendliche und junge Erwachsene mit psychosozialem Förderbedarf, insbesondere mit psychischer Belastung (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	01.07.2013 - 31.12.2013	10	16	Stabilisierung; Übertritt in Anschlussmaßnahme; Integration	1VZ, 1 Ausbildung, 1 EQ, 1 BAE	6 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	0,25 Soz.Päd. 0,13 Anleitung
LM (Last Minute)	Maßnahme zur Nachvermittlung in Ausbildung	Jugendliche, hier: Schulabgänger im SGB II-Bezug	01.08.2013 - 30.09.2013	15	19	Ausbildungsaufnahme; EQ; Anschlussmassnahme	2 duale Ausb., 2 schul. Ausbildg., 1 Maßnahmen-wechsel, 1 TN SGB II Austritt, 7 TN noch in Beratung	5 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	0,50 Soz.Päd Honorarkräfte bei Bedarf
Azubi und EQ - Betreuung	Betreung von EQ-Jugendlichen, Jugendlichen in Ausbildung (SGB II) und Steuerung der Ausbildungsbegleitenden Hilfen in die verschiedenen Rechtskreise	Jugendliche (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	01.01.2013 - 31.12.2013	4	7 + EQ-TN	Stabilisierung bestehender Ausbildungen bzw. EQ's in reguläre Ausbildungsverhältnisse überführen	2 Ausb., 1 schulische Ausb.	0	0,10 Soz.Päd. Honorarkräfte bei Bedarf
geförderte Ausbildung BaE	BaE Fachkraft für Küchen-, Möbel-, Umzugsservice	Auszubildende	i.d.R. 3 Jahre	3 ab 12/13	3	Bestandene Prüfung	Konstante Teilnahme an der Ausbildung, am Ende erfolgreiches Bestehen der Ausbildung.	2 TN im 1. Monat	0,10 Soz.Päd
Hauptschulabschluss	Unterstützung durch Unterricht und Betreuung zum erfolgreichen Bestehen des Hautpschulabschlusses	Jugendliche	01.01.2013 - 31.07.2013 01.10.2013 - 31.12.2013	jeweils 10	17	Erfolgreicher Hauptschulabschluss oder Quali	22 Abgänger 45,5% in Ausbildung vermittelt, 27% Maßnahmenwechsel, 27% Fortschritte bei Vermittlungshemmnissen	38,9% (50% aus gesundheitl. Gründen)	0,50 Soz. Päd. Honoarkräfte bei Bedarf

Maßnahmenbilanz 2013

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	Abbruch-quote	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Förderangebote für Ältere									
Finanzierungsmodell B									
50plus Vermittlung & Bewerbungszentrum	Vermittlungen; Erstellen von Bewerbungsunterlagen; Möglichkeit der selbstständigen oder unterstützten Jobrecherche;	ab 50-jährige	01.01.2013 - 31.12.2013	nach Bedarf	297	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	105 sv-pflichtige Vermittlungen 44 Vermittl. in Minijobs 496 Aktivierungen		2,00 Vermittler
Kreativwerkstatt A im Bereich Druck und Druckgestaltung	Potentialanalyse / Lernen lernen	ab 50-jährige	ganzjährig	10	14	Potenialanalyse, Abbau der Vermittlungshem. Zielerarbeitung		0	0,43 Anleiter
Profilwerkstatt im Bereich Holzbearbeitung	Eignungsfeststellung als unterstützende Maßnahme für die Vermittlungsarbeit	ab 50-jährige	01.07.2013 - 31.12.2013	8	7	Potenialanalyse, Abbau der Vermittlungshem. Zielerarbeitung		0	0,18 Anleiter
Mini-/Midijob Gecoachte Einzel-/Gruppenmaß-nahme f. Kunden m. einge-schränkter Leistungsfähigkeit;	Unterstützung bei der Jobrecherche; Erarbeiten individueller Eingliederungsstrategien;		01.07.2013 - 31.12.2013	15	15	Steigerung arbeitsmarkt-relevanter Sozialkom-petenzen, Integration in Mini/Midi Jobs	1 Vermittlung in sv-pflichtiges AV / 2 Vermittlungen in Minijobs	0	0,20 Soz. Päd.
Finanzierungsmodell C									
Aktivierungswochen Aktivierungsmaßnahme	; Motiva-tionsaufbau Langzeitarbeitslosigkeit überwinden zu wollen, Potential und Zielerarbeitung	ab 50-jährige	ganzjährig	120	90	stabile Teilnahme, Festlegung weiterer Integrationsschritte	1 sv-pflichtige Vermittlung 99 qualifizierte Aktivierungen mit über 25 Std. Maßnahmen Teilnahme	2	1,81 Soz. Päd. (3TZ)
Jobcafe offenes niederschwelliges Gruppenangebot	, tagesstrukturierend, Gesundheitsfödernd, zielbildend zum Wiedereinstieg ins Arbeitsleben	ab 50-jährige	01.10.2013 - 31.12.2013	15	30	stabile Teilnahme, Arbeit an Gesundheit und sozialen Tugenden, Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit, od. Mini/Midijob		freiwilllige Teilnahme	10 Wo /Std. Honorarkraft
Kreativwerkstatt B Erprobungsmaßnahme Druck und Druckgestaltung	Arbeitserprobung und Profiling	ab 50-jährige	ganzjährig	10	10	Feststellung und Abbau der Vermittlungshem. Potential u.Zielerarbeitung		freiwilllige Teilnahme	0,43 Anleiter
Förderangebote für Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende									
Bedarfsgemeinschafts-coaching	Aufnahme v. Beschäftigung; lösungsorientiertes Coaching zur Überwindung von innerfamiliären Hemmnissen; Finden neuer Wege	Bedarfsgemeinschaften (Familien u. Teilfamilien) Ü 25	i.d.R 12 M.	40	89	Stabilisierung; Verringer-ung v. Vermittlungs-hemmnisse; Integration	5 VZ, 1 TZ, 6 Minijob	19 gesund-heitl. Gründe, Verweigerg. etc	1,15 Soz. Päd. (2TZ)
Allez	arbeitsmarktliche Integration allein-erziehender Frauen	Alleinerziehende	01.01.2013 - 31.10.2013	20	39	Stabilisierung; Verringer-ung v. Vermittlungs-hemmnisse; Integration	3 TZ, 5 Minijob	11 gesund-heitl. Gründe, Verweigerg. etc	1,28 Soz. Päd. (2TZ)
Kajak Erlangen	arbeitsmarktliche Integration allein-erziehender Frauen	Alleinerziehende und Jugendliche ab 15 Jahren	11.13 - 3.15 halbjährige Zuweisung	40	34	Stabilisierung; Verringer-ung v. Vermittlungs-hemmnisse; Integration	Maßnahme läuft noch	2 gesund-heitl. Gründe, Verweigerg. etc	1,28 Soz. Päd. (2TZ)
Förderangebote für Migrantinnen und Migranten									
Migrajob (Teilprojekt von ESF MigraNet Bayern)	Beratung zur Anerkennung beruf-licher/akademischer Qualifikationen	Migrantinnen und Migranten; Netzwerkpartner und Multiplikatoren	ganzjährig	Beratung nach Bedarf	92	erfolgreiche Beratung zum Anerkennungsverfahren	90%	0	0,51 Soz.Päd.

Teilnehmer od. Arbeitgegberförderung

externer Träger

Kriterien für Maßnahmeerfolg: Die Zuweisung durch den Fallmanager in Maßnahmen beeinhaltet i.d.R. individualisierte Zielbeschreibungen für den Kunden

Erfolgsquote: Die Mehrzahl der Maßnahmen befasst sich mit Integrationsfortschritten, die i.d.R. nur indiviuduell und sehr differenziert darstellbar sind

Abbruchquote: Gründe sind Wegzug, Haftantritt, Abbruch wg. Gesundheitsgründen, Überforderung, Teilnahmeverweigerung, Sonstiges

Personaleinsatz (VZÄ=39 Std): MA= Mitarbeiter / PAV=Personal- undArbeitsvermittlung / VZÄ=Vollzeitäquivalent 39 Std. / TZ= Teilzeit

Hinweis Einige Maßnahmen gehen über den Jahreswechsel, was bei der Teilnehmerzahlenbetrachtung berücksichtig werden muss!

11 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
QS	Quickstep
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung…
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA - T. 2249	Herr Otto Vierheilig	**50/150/2014**

Kündigung des Vertrages mit "sechsundsechzig" als Nachfolgelösung für die Erlanger Seniorenzeitung "Herbstzeitlose"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	10.03.2014	N	Gutachten	
Sozialbeirat	26.03.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50

I. Antrag

Dem Vorschlag der Verwaltung, den Vertrag mit der Zeitung „sechsundsechzig“ zum Jahresende zu kündigen, wird zugestimmt.

II. Begründung

Vor über 30 Jahren wurde die Seniorenzeitung von der Städt. Altenhilfe (heute: Seniorenamt) ins Leben gerufen. Es beteiligten sich etwa 20 Senioren an der ehrenamtlichen Arbeit. Mittel standen nicht zur Verfügung. Trotzdem konnte eine sogenannte „Nullnummer“ hergestellt werden, mit der es galt Förderer zu finden. Hier fanden sich mit der damaligen Bürgermeisterin und Seniorenbeiratsvorsitzenden Frau Rechtenbacher und besonders ihrem Stellvertreter der Vorsitzende der Siemenspensionäre, Herr Schott, der dann selbst eifrig in der Redaktion mitarbeitete, geeignete Personen. So konnten die ersten Nummern ohne Zuschüsse mit Unterstützung von etwa 70 Senioren, in der Hausdruckerei des Rathauses hergestellt werden.

Dieser Aufwand konnte aber auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. So wurden dann Mittel für die Herstellung der Zeitung im Haushalt bereitgestellt. Zuerst waren es 3.000,- DM. Da die Ansprüche und Kosten immer mehr stiegen wurden zuletzt im Haushalt 9.000,- € jährlich zur Verfügung gestellt.

Nachdem vor etwa 10 Jahren sich die Redaktion neu organisierte, ging die Zahl der ehrenamtlichen Helfer immer mehr zurück. Zuletzt konnte das Erscheinen der Zeitung nicht mehr aufrechterhalten werden und musste eingestellt werden, nachdem die jahrzehntelange engagierte und ehrenamtliche Tätigkeit durch Frau Stengel nicht mehr fortgeführt werden konnte.

Die Stadtverwaltung bemühte sich eine Fortführung zu organisieren. Es gelang jedoch nicht, ein ehrenamtlich tätiges Redaktionsteam zur Fortsetzung der Seniorenzeitung „Herbstzeitlose“ zu finden. Dann wurde auf Vorschlag des Seniorenbeirats mit der 4-mal jährlich erscheinenden Beilagen Zeitung der Nürnberger Nachrichten „sechsundsechzig“ ein Vertrag geschlossen, der sicherstellte, dass jeweils 4 Seiten der Zeitung speziell für die Erlanger erscheinen. Für diese Seiten konnte von den Organisationen oder der Stadtverwaltung entsprechende Anregungen gegeben werden.

Nach drei Jahren hatte sich die Meinung durchgesetzt, dass die Hoffnung, diese Kooperation mit der Zeitung „sechsundsechzig“ könnte ein Ersatz für die Seniorenzeitung „Herbstzeitlose“ sein, sich nicht erfüllte. Die Haushaltsmittel stiegen auf 19.000,- € jährlich. Aus diesem Grunde schlagen wir vor, den Vertrag mit der Zeitung „sechsundsechzig“ zum Jahresende zu kündigen.

Der Seniorenbeirat prüft derzeit die Möglichkeit, Mittelungen für Seniorinnen und Senioren in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt der Stadt Erlangen zu veröffentlichen. Darüber hinaus gibt es auch im gewerblichen Bereich Bestrebungen auf eigene Rechnung (und ohne städtischen Zuschuss) eine neue, kostenlose Seniorenzeitung für Erlangen zu produzieren. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese privatwirtschaftliche Seniorenzeitung den Erwartungen der Erlanger Seniorinnen und Senioren gerecht wird.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA	Herr Otto Vierheilig	**50/154/2014**

Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.03.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Alle Dienststellen der Stadt Erlangen werden aufgefordert, künftig die Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen der Stadt mit einem Zusatz zu versehen, wie im Sachbericht beschrieben sowie die daraufhin angeforderten Unterstützungen für eine Teilhabe behinderter Menschen zu realisieren.

II. Begründung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention – BRK). Die allgemeinen Menschenrechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass auch für Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich ist.

Durch Transformationsgesetz vom 26.03.2009 ist die BRK auch für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

Diese Aufgabenstellung gilt selbstverständlich für alle Bereiche der Stadtverwaltung. Die Aufgabenstellung ist deshalb als fachbereichsübergreifende Anforderung zu verstehen. Sie ist aber auch als Daueraufgabe anzusehen, da eine vollständige und optimale Erfüllung der Inklusion derzeit nicht absehbar ist.

Um dabei einen weiteren Schritt voranzukommen sollte auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt (z.B. Bürgerversammlungen, öffentliche Anhörungen usw.) die Anforderungen der Inklusion stärker beachtet und die Teilnahme behinderter Menschen erleichtert werden. Zu diesem Zweck sollen alle Dienststellen der Stadtverwaltung aufgefordert werden, öffentliche Veranstaltungseinladungen mit einem Zusatz zu versehen, wie er in der Einladung zur Inklusionskonferenz am 28.02.2014 (siehe Anlage) erfolgt ist. Selbstverständlich sind dann auch alle Vorkehrungen vom veranstaltenden Amt zu treffen, um die angeforderten Unterstützungen realisieren zu können.

Anlagen: 1. Einladung zur Inklusionskonferenz am 28.02.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Stadt Erlangen

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion in der Bildung in Erlangen

Der Runde Tisch Inklusion in der Bildung lädt ein zur

Inklusionskonferenz

am 28. Februar 2014 ab 13 Uhr

im 1. Stock des Erlanger Rathauses (Rathausplatz 1).

76/77

Programm

Programm

13:00 Uhr	Empfang mit Imbiss
14:00 Uhr	Beginn – Einleitung mit dem 80-Sekunden-Inklusionsfilm
14:10 Uhr	Hauptvortrag (Frau Dr. Cornelia Rehle)
14:40 Uhr	Kurzvorträge
	▶ Sichtweise Familie (Frau Helbig)
	▶ Sichtweise Schulen (Frau Ritter)
	▶ Sichtweise Jugendhilfe (Frau Michali)
	▶ Sichtweise Forum (Frau Adelfinger)
15:30 Uhr	Pause
15:45 Uhr	World-Café
17:45 Uhr	Pause
18:00 Uhr	Schlussstatements bis 18:30 Uhr

Bitte senden Sie beiliegende Antwortkarte bis Freitag, 14. Februar 2014 an die Stadt Erlangen zurück.

Besondere Bedürfnisse bitte bis spätestens 24. Januar 2014 telefonisch (09131/86-2747) oder per Mail (svenja.nagel@stadt.erlangen.de) melden:

- Ich bin Rollstuhlfahrer/in
- Ich benötige eine Induktionsanlage
- Ich benötige eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in
- Sonstiges

Alternativ zum World-Café bieten wir an:

- Vortrag zum Thema „Schulbegleiter"
- Vortrag über Erfahrungen aus Fürth mit einer Kooperationsklasse

Interesse an einem der Vorträge bitte unter Angabe des Wunschvortrages bis spätestens 14. Februar 2014 telefonisch (09131/86-2747) oder per E-Mail (svenja.nagel@stadt.erlangen.de) melden.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 3.1 Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-E
Mitteilung zur Kenntnis 50/149/2014 3
Anlage 1 Hartz IV- Empfänger-Vergleich in Erlangen 31.01.2007 bis 31.1 5
Anlage 2 Tabelle Hartz IV- Empfänger in absoluten Zahlen nach Bezirk u 6
Anlage 3 Tabelle Hauptwohnungsbevölkerung nach Bezirk und nach Alter 7
Anlage 4 Anteile der Hartz IV- Empfänger nach Bezirk und nach Alter 5 8
Anlage 5 Grafik räumliche Verteilung (Personen bis 15 Jahre) 50/149/2 9
Anlage 6 Grafik räumliche Verteilung (Personen bis 65 Jahre) 50/149/2 10
TOP Ö 3.2 Information über die Entwicklung des Amtsbudgets des Sozialamtes 2014
Mitteilung zur Kenntnis 50/152/2014 11
TOP Ö 3.3 Innenstadtentwicklung - Aufstellung eines plastischen Erlangenmodells
Mitteilung zur Kenntnis 50/153/2014 13
Anlage 1 Blindenmodell Vorlage 50/153/2014 14
Anlage 2 Blindenmodell Lageplan 50/153/2014 16
Anlage 3 Blindenmodell Modellfoto 50/153/2014 17
TOP Ö 4 Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlange
Beschlussvorlage 50/151/2014 18
Anlage 1 Eckwerte 50/151/2014 26
Anlage 2 Mittelverbrauch 50/151/2014 29
Anlage 3 Zielvereinbarungsentwurf 2014 50/151/2014 30
Anlage 4 Eingliederungsbericht GGFA 50/151/2014 40
TOP Ö 5 Kündigung des Vertrages mit "sechsundsechzig" als Nachfolgelösung für d
Beschlussvorlage 50/150/2014 72
TOP Ö 6 Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt E
Beschlussvorlage 50/154/2014 74
Anlage 1 Einladung zur Inklusionskonferenz am 28.02.2014 50/154/2014 76
Inhaltsverzeichnis 78